



Bachelorarbeit

Die United Nations Commission on Peace and Crisis Prevention und die Gründung der Peacebuilding Commission

vorgelegt von: Daniel Gottschalk
Siegfriedstr. 120
38106 Braunschweig
Tel.: 0151 46507547
E-Mail: gottschalk.daniel@gmail.com

Gutachter: Prof. Dr. Ulrich Menzel
Dr. Bastian Loges

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Vergleich des UNCOPAC-Modellstatuts mit den Gründungstatuten der PBC

- 2.1** Ziele
- 2.2** Genderperspektive
- 2.3** Zusammensetzung
- 2.4** Zuständigkeiten und Transparenz
- 2.5** Kooperation mit der Zivilgesellschaft
- 2.6** Informationsbeschaffung
- 2.7** Sekretariat
- 2.8** Finanzierung und Budget
- 2.9** Fazit des Vergleichs

3. Der Einfluss von UNCOPAC auf die Gründung der PBC

4. Der Schaffungsprozess der Peacebuilding Commission

- 4.1** 2000 – 2001
- 4.2** 2003 – 2004
- 4.3** 2005

5. Fazit

6. Literatur

1. Einleitung

Die vorliegende Bachelorarbeit wird sich mit der Fragestellung beschäftigen: **„Was und wer hat den Prozess zur Gründung der Peacebuilding Commission (Kommission für Friedenskonsolidierung, PBC) beeinflusst?“**.

Um diese Frage zu beantworten, wird zunächst die These aufgestellt, dass das Modell UNCOPAC (United Nations Commission on Peace and Crisis Prevention), personell vertreten durch die Initiative PRO UNCOPAC (und seit dem Jahr 2005 durch den Nachfolger Forum Crisis Prevention e.V.), am Prozess, der zur Gründung der Peacebuilding Commission geführt hat, in irgendeiner Art und Weise beteiligt war. Den Impuls diese These aufzustellen gab eine erste Recherche auf der Homepage der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen. Hier findet man unter den Unterpunkten „UN-Reform“ und „Reformvorschläge der Zivilgesellschaft“ den Hinweis auf UNCOPAC. (DGVN 2011)

Die These, dass das Modell UNCOPAC am Prozess, der zur Gründung der Peacebuilding Commission geführt hat, beteiligt war, wird im Verlauf der Arbeit verifiziert oder falsifiziert. Dafür wird zunächst im zweiten Kapitel dieser Ausarbeitung ein Vergleich anhand der Modellstatuten von UNCOPAC und der Gründungsstatuten der Peacebuilding Commission durchgeführt. So kann gezeigt werden, ob Elemente, die im Modell UNCOPAC vorgeschlagen wurden, in die Statuten der Peacebuilding Commission eingearbeitet wurden. Im nächsten Schritt soll dann im dritten Kapitel anhand eines Interviews mit Dr. Reiner Steinweg, Vorstandssprecher von Forum Crisis Prevention e.V. und Friedensforscher am Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung in Linz, die Frage beantwortet werden, ob die Initiative PRO UNCOPAC/ die NGO Forum Crisis Prevention e.V. ideengebend oder sogar personell am Gründungsprozess der Peacebuilding Commission beteiligt war oder ob es sich bei eventuellen Überschneidungen der Statuten im Vergleich im ersten Kapitel nur um Zufälle handelt. Darauf folgend wird im vierten Kapitel chronologisch der Prozess nachgezeichnet, der zur Gründung der Peacebuilding Commission geführt hat, um die Frage beantworten zu können was und wer den Prozess zur Gründung der Peacebuilding Commission im Jahr 2005 beeinflusst und getragen hat. Abschließend werden die Ergebnisse der Bachelorarbeit in Form eines Fazits

zusammengefasst dargestellt. Da das Modell UNCOPAC in dieser Arbeit eine zentrale Rolle spielt, müssen in dieser Einleitung zum besseren Verständnis vorab die Initiative PRO UNCOPAC und der Nachfolger Forum Crisis Prevention e.V. kurz vorgestellt werden, bevor der Vergleich des UNCOPAC-Modellstatuts und der Gründungsstatuten der Peacebuilding Commission im zweiten Kapitel folgt.

Die Initiative PRO UNCOPAC wurde am 19. Januar 2003 in Berlin gegründet. Erklärtes Gründungsziel war es, das Modell für eine UN-Kommission für Frieden und Krisenprävention zu verbreiten. Ferner sollte es in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren weiterentwickelt werden. Ideengebend dazu wirkte eine dreitägige Tagung im Berghof-Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung, die von der „Koalition für Leben und Frieden“ und der „Plattform Zivile Konfliktbearbeitung“ durchgeführt wurde. Laut eigener Aussage verstand sich die Initiative als informeller Zusammenschluss ohne eingetragene Rechtsform. Der Statut-Entwurf für UNCOPAC wurde zwischen Juni 2002 und Juni 2003 erarbeitet und inhaltlich mit Völkerrechtlern und Politikwissenschaftlern abgestimmt. Das Modell UNCOPAC basiert auf folgenden drei Vorgängern, die Konzepte beinhalten, die sich mit Vorschlägen zur konstruktiven, nicht-militärischen Konfliktlösung im Rahmen der Vereinten Nationen beschäftigen:

- „UN-Konfliktrat“, vorgeschlagen von der „Arbeitsgruppe Frauen und Frieden“ des Deutschen Nationalen Vorbereitungskomitees für die 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking (Initiatorinnen: Heide Schütz und Ingrid Lottenburger-Bazin)

- „Ziviler Friedensrat der UN“, ein von Professor Mohssen Massarrat formuliertes Konzept, das er dem "European Peace Congress" im Mai 1998 in Osnabrück vorgelegt hat

- „Internationaler Interventionsrat“, vorgeschlagen im Rahmen des „Linzer Appells für Friedenspolitik“ während des Kosovokrieges im Sommer 1999 (u.a. Reiner Steinweg). (PRO UNCOPAC 2002)

Im Jahr 2005 wurde das Forum Crisis Prevention als Verein des deutschen Rechts in Bonn gegründet. Ab 1. Januar 2006 gilt die NGO als Nachfolgeorganisation der Initiative PRO UNCOPAC und versucht weiterhin deren Ziele bezüglich einer besseren Prävention von Konflikten zu verwirklichen. Der vorrangige Grund der Vereinsgründung war die Hoffnung auf die bessere Verbreitung der Ideen durch einen formalen Zusammenschluss und einen gemeinnützigen Verein. (FCP 2011)

2. Vergleich des UNCOPAC-Modellstatuts mit den Gründungstatuten der PBC

Im folgenden Abschnitt wird unter der Benutzung des Modellstatuts, das PRO UNCOPAC vorschlägt, und der im Dezember 2005 durch die Vereinten Nationen in den Resolutionen 1645 und 1646 des Sicherheitsrats und der Resolution 60/180 der Generalversammlung verabschiedeten Gründungsstatuten der Peacebuilding Commission ein formaler Vergleich angestellt, um zu untersuchen, ob Elemente, die im Modell UNCOPAC bereits im Jahr 2003 enthalten waren, ebenso in die später gegründete Peacebuilding Commission eingearbeitet wurden.

In Artikel 1 der am 20. Dezember 2005 verabschiedeten Resolution 1645 des Sicherheitsrats und in Artikel 1 der Resolution 60/180 der Generalversammlung, die am selben Tag verabschiedet wurde, wird erwähnt, dass der formale Operationalisierungsprozess der Forderung einer Schaffung einer Peacebuilding Commission, die ein Produkt des „2005 World Summit“ sei, gleichzeitig in der Generalversammlung und im Sicherheitsrat stattfindet.

(S/RES/1645 2005: S.2 und A/60/180 2005: S.2)

Aus diesem Grund werden in diesem Vergleich für die Darstellung der Gründungsstatuten der Peacebuilding Commission sowohl die Resolutionen des Sicherheitsrats als auch die Resolution der Generalversammlung benutzt.

Bevor nun die Dokumente verglichen werden, ist einschränkend zu erwähnen, dass es sich bei diesem Resolutionsprozess nicht um einen Prozess gleichberechtigter Akteure handelte. Laut Artikel 28 der Resolution 1645 des Sicherheitsrats behält sich dieser das Vorrecht der alleinigen Entscheidungsmacht vor. Kein anderes Organ

dürfe sich in Bezug auf Artikel 12 der UN-Charta in den Prozess der Entscheidungsfindung einmischen. (S/RES/1645 2005: S.5)

Dadurch sind die Resolution der Generalversammlung und die Resolutionen des Sicherheitsrats fast gleich im Wortlaut. Trotzdem steht die Zustimmung der Generalversammlung für eine größere Legitimation der neu gegründeten Peacebuilding Commission, da an der UN-Generalversammlung im Gegensatz zum UN-Sicherheitsrat alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen teilnehmen.

2.1 Ziele

Der grundsätzlichsste Unterschied bezüglich der Ziele zwischen dem UNCOPAC-Modellstatut und den Statuten der Peacebuilding Commission besteht darin, dass es den Autoren von UNCOPAC vor allem darum ging, sich anbahnende Konflikte frühzeitig durch nicht-militärische Intervention zu entschärfen, um damit der gewaltsamen Austragung von Konflikten vorzubeugen.

(Modell UNCOPAC 2003: S.1)

Prävention ist also ein Schwerpunkt von UNCOPAC. Deshalb wurde das Modell „UN-Kommission für Frieden und Krisenprävention“ genannt.

In den Präambeln zur Resolution 1645 des Sicherheitsrats und der Resolution 60/180 der Generalversammlung wird betont, dass die Gründung einer Peacebuilding Commission, die einen Lösungsweg durch Friedenskonsolidierung und Versöhnung nach einem Konflikt (Post-conflict) darstellen kann, nützlich für einen nachhaltigen Frieden ist. (S/RES/1645 2005: S.1 und A/60/180 2005: S.1)

Aufgrund dieser Post-conflict-Perspektive befindet sich Prävention nicht in den Statuten der Peacebuilding Commission. Dieser Teil der Bachelorarbeit beschäftigt sich aber mit den Elementen, die sowohl in den Statuten der Peacebuilding Commission als auch in den Modellstatuten von UNCOPAC vorkommen, weshalb eine Unterscheidung hinsichtlich des Punktes Prävention an dieser Stelle vernachlässigbar ist und nicht weiter darauf eingegangen wird.

Ein weiterer Punkt, der laut den Autoren von UNCOPAC für die Schaffung einer solchen Kommission sprach, war neben der Erfordernis von Frühwarnmaßnahmen zur Prävention die Notwendigkeit, dass der Komplexität von Krisensituationen angemessen Rechnung zu tragen sei. (Modell UNCOPAC 2003: S.1)

Hier wird auch bei UNCOPAC eine Post-conflict-Perspektive deutlich, die, wie bereits geschildert, die Gründung der Peacebuilding Commission bestimmt hat.

In Artikel 2 der Resolution 1645 des UN-Sicherheitsrats und der Resolution 60/180 der UN-Generalversammlung wurde das Thema, das schon in der Präambel deutlich wurde, wieder aufgegriffen und gesagt, dass der Hauptzweck der zu gründenden Kommission für Friedenskonsolidierung sein solle, dass sie integrierte Strategien für Post-conflict-Peacebuilding und der Erholung von einem Konflikt vorschlage, ferner Strategien entwickele, die das Fundament zu einer nachhaltigen Entwicklung des ehemaligen Krisengebiets bilden solle und zugleich die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft auf die Post-conflict-Bearbeitung von Konflikten lenke. (S/RES/1645 2005: S.2 und A/60/180 2005: S.2)

Durch diese Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft könnte, sollte die Kommission transparent arbeiten, auch das Vertrauen in die Vereinten Nationen gestärkt werden. Dies ist ein Ziel, das die Autoren von UNCOPAC in der Präambel der Modellstatuten ebenfalls erwähnten. (Modell UNCOPAC 2003: S.1)

2.2 Genderperspektive

Artikel 2 des UNCOPAC-Statuts beschreibt die personelle Zusammensetzung einer möglichen Kommission. Hier wurde insbesondere auf die Genderperspektive Wert gelegt. Im Sinne einer „gender balance“ sollen mindestens 40% der Sitze der Kommission von Frauen beziehungsweise von Männern besetzt werden.

Auch in Artikel 3, der sich mit den Auswahlkriterien für die Mitgliedschaft in der Kommission UNCOPAC auseinandersetzt, wird die Genderperspektive explizit angesprochen. Mitglieder von UNCOPAC sollen sich unter anderem auch durch Gender-Sensibilität auszeichnen. (Modell UNCOPAC 2003: S.2)

Die Genderperspektive wurde in den Resolutionen 1645 des Sicherheitsrats und 60/180 der Generalversammlung zur Gründung der Peacebuilding Commission

bereits in der Präambel festgehalten. Dort wurde die wichtige Rolle von Frauen hervorgehoben, die sie in der Verhütung und Lösung von Konflikten innehätten. Betont wurde an dieser Stelle weiterhin die Wichtigkeit ihrer gleichberechtigten Teilhabe an allen Anstrengungen zum Erhalt und der Förderung von Frieden und Sicherheit. Weiterhin solle ihr Einfluss in den Entscheidungsprozessen gestärkt werden, die sich auf die Themenfelder Konfliktprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung bezögen. (S/RES/1645 2005: S.2 und A/60/180 2005: S.2)

Vertieft und greifbar gemacht wurde die Genderperspektive weiterhin in Artikel 20 der beiden Resolutionen zur Gründung der Peacebuilding Commission. Hier wurde die neu zu gründende Kommission aufgefordert ihre gesamte Arbeit unter der Beachtung einer Genderperspektive auszuführen.

(S/RES/1645 2005: S.4 und A/60/180 2005: S.4)

2.3 Zusammensetzung

Im Modell UNCOPAC sollten laut Artikel 4 die Mitglieder der Kommission von der Generalversammlung der Vereinten Nationen aufgrund einer Liste von Personen, die zuvor von durch die bei den UN akkreditierten NGOs erstellt würde, gewählt werden. (Modell UNCOPAC 2003: S.2)

In den Resolutionen 1645 des Sicherheitsrats und 60/180 der Generalversammlung zur Gründung der Peacebuilding Commission wurde in Artikel 4 entschieden, dass der Kommission ein Organisationskomitee zugeordnet wird, welches für die Entwicklung von Verfahrensregeln und Arbeitsmethoden verantwortlich sei. Darüber hinaus beschreibt Artikel 7 länderspezifische Treffen der Kommission, an denen auf Einladung des Organisationskomitees neben dem Komitee selber auch weitere Vertreter teilnehmen könnten. Hier und für das Organisationskomitee wurden im Gegensatz zum UNCOPAC-Statut jedoch nicht einzelne Personen als Mitglieder direkt bestimmt. Lediglich Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, die ihre Vertreter selber auswählen sollten, wurden gemäß Artikel 4 (a) bis (e) von verschiedenen Akteuren in die Kommission berufen.

Am ehesten mit dem UNCOPAC-Vorschlag vergleichbar hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommission für Friedenskonsolidierung ist der Artikel 4 (e). Hier wurde formuliert, dass sieben der 31 Mitgliedsstaaten der Kommission ähnlich wie bei

UNCOPAC von der Generalversammlung der Vereinten Nationen bestimmt werden sollten. Voraussetzung dafür sei, dass die ausgewählten Staaten Erfahrungen in Post-conflict-Situationen gesammelt haben.

(S/RES/1645 2005: S.2-3 und A/60/180 2005: S.2-3)

Geht man nun davon aus, dass damit auch die Personen, die die Mitgliedsstaaten nach ihrer Bestimmung in das Organisationskomitee der Kommission schicken, Erfahrungen in Post-conflict-Situationen haben, ist dies durchaus ansatzweise vergleichbar mit der Liste von Experten, nach der die UN-Generalversammlung im Vorschlag UNCOPAC die Mitglieder der Kommission wählen soll.

2.4 Zuständigkeiten und Transparenz

In Artikel 10 Absatz (1) des UNCOPAC-Statuts geht es um die Befugnisse und die Zuständigkeiten der Kommission. Dort steht beschrieben, dass die UNCOPAC Empfehlungen für Deeskalationsmaßnahmen in akuten Konflikten an die Generalversammlung, den Sicherheitsrat und den Generalsekretär der Vereinten Nationen aussprechen könne. Zudem könne die Kommission auch die Konfliktparteien selber in die Beratungen mit einbeziehen.

Unter Artikel 13 definierten die Autoren des Modells UNCOPAC weiterhin eine Auskunftspflicht. UNCOPAC solle danach nicht nur selber Empfehlungen aussprechen, sondern auch Auskünfte geben, falls dies vom UN-Generalsekretär, vom UN-Sicherheitsrat oder der UN-Generalversammlung gefordert würde.

(Modell UNCOPAC 2003: S.4)

In Artikel 12 der Resolutionen 1645 des Sicherheitsrats und 60/180 der Generalversammlung zur Gründung der Peacebuilding Commission wird formuliert, dass die neu zu gründende Kommission mit einem Beratungsauftrag ausgestattet wird. Beraten soll die Peace Building Commission laut ihrer Statuten genau wie im UNCOPAC-Modell den UN-Generalsekretär und / oder den UN-Sicherheitsrat, laut Artikel 16 insbesondere, wenn dieser eine UN-Friedensmission in ein Krisengebiet entsandt hat, die UN-Generalversammlung und Mitgliedsstaaten, die kurz davor stehen, in eine neue Konfliktsituation zu geraten oder in eine alte Krise zurückzufallen und deren Situation gleichzeitig nicht auf der Agenda des Sicherheitsrats steht.

Im Gegensatz zum Modell UNCOPAC schließt die Peacebuilding Commission noch ein weiteres beratendes Organ mit ein. In Artikel 12 (b) wird vom Wirtschafts- und Sozialrat gesprochen, welcher auch Beratung bei der Kommission für Friedenskonsolidierung einholen kann.

(S/RES/1645 2005: S.2 und A/60/180 2005: S.4)

Artikel 10 Absatz (3) des UNCOPAC-Statuts fordert im Sinne der Transparenz der Arbeit der Kommission die halbjährliche Veröffentlichung von Berichten über die Umsetzung ihrer Empfehlungen und Vorschlägen.

Eingearbeitet werden sollen diese Halbjahresberichte in einen jährlichen Arbeitsbericht an die Generalversammlung der Vereinten Nationen. Dieser Arbeitsbericht wird in Artikel 15 des UNCOPAC-Modells als Rechenschaftspflicht bezeichnet. Zusätzlich sollen diese Arbeitsberichte auch den am Empfehlungsverfahren beteiligten Institutionen und Organisationen zugänglich gemacht werden.

(Modell UNCOPAC 2003: S.4-5)

Auch in den Resolutionen 1645 des UN-Sicherheitsrats und 60/180 der UN-Generalversammlung zur Gründung der Peacebuilding Commission wird in Artikel 15 von einem jährlichen Bericht gesprochen. Dieser Bericht solle, genau wie es PRO UNCOPAC vorschlug, der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgestellt werden. Zudem solle die Generalversammlung eine jährliche Debatte über den Bericht einrichten. (SC RES 1645 2005: S.2 und GA 60/180 2005: S.4)

In der Resolution 1646 des UN-Sicherheitsrats vom 20. Dezember 2005 wurde in Artikel 2 definiert, dass der jährliche Bericht an die Generalversammlung auch im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorgestellt und jährlich zur Debatte gestellt werden solle. (S/RES/1646 2005: S.1)

2.5 Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Artikel 8 des UNCOPAC-Statuts befasst sich damit, dass UNCOPAC jederzeit weitere Mitglieder zur Beratung heranziehen kann. Diese Mitglieder haben jedoch kein Stimmrecht bei Kommissionsentscheidungen.

(Modell UNCOPAC 2003: S.3)

Zudem betonen die UNCOPAC-Autoren schon in der Präambel des Modellstatuts die gestiegene Bedeutung der Zivilgesellschaft in der Konfliktbearbeitung und Konflikttransformation an den Krisenherden der Welt.

(Modell UNCOPAC 2003: S.1)

Dieser Ansatz, die Zivilgesellschaft an der Arbeit der Kommission teilhaben zu lassen, wurde auch bei der Gründung der Peacebuilding Commission verfolgt. Bereits in der Präambel der Resolutionen 1645 des UN-Sicherheitsrats und 60/180 der UN-Generalversammlung wurde der Beitrag der Zivilgesellschaft an Erfolgen von Peacebuilding-Prozessen gewürdigt.

(S/RES/1645 2005: S.1 und A/60/180 2005: S.1)

In Artikel 21 wird die zu gründende Kommission ferner ermutigt, wenn es ihr angemessen erscheint, die Zivilgesellschaft und NGOs, ausdrücklich auch Frauenorganisationen, zu konsultieren.

(S/RES/1645 2005: S.5 und A/60/180 2005: S.4)

Das Anliegen von PRO UNCOPAC, die Zivilgesellschaft an der Arbeit der Kommission zu beteiligen, wurde damit bei der Gründung der Peacebuilding Commission offensichtlich auch beachtet.

2.6 Informationsbeschaffung

In Artikel 14 des UNCOPAC-Statuts wird beschrieben, auf welche Art und Weise die Kommission Informationen für ihre Arbeit erfassen solle. Wichtig dafür sei laut dem Artikel zunächst die Expertise von den vorher in den Statuten erwähnten und bei den Vereinten Nationen akkreditierten NGOs. Artikel 14 beschreibt weiterhin, dass ein System des Informationsaustausches zu diesem Zweck von der United Nations Commission on Peace and Crisis Prevention entwickelt werden müsse. Außerdem ist UNCOPAC nach Artikel 14 angehalten, ständigen Kontakt zu UN-Organisationen wie der UNESCO und dem UNHCR sowie ebenfalls in diesen Feldern tätigen nationalen und regionalen Regierungsorganisationen, beispielsweise etwa der OSZE, zu halten.

(Modell UNCOPAC 2003: S.5)

Auch die Autoren der Resolutionen 1645 des UN-Sicherheitsrats und 60/180 der UN-Generalversammlung erwähnten in Artikel 14 einen Informationsaustausch zwischen der Kommission und Körperschaften der UN. Dieser solle in Form von Ratschlägen

für die Kommission und gemäß dem jeweiligen Mandat der Körperschaft geschehen.
(S/RES/1645 2005: S.4 und A/60/180 2005: S.4)

2.7 Sekretariat

Um effektiv arbeiten zu können, benötigt eine UN-Kommission natürlich einen wissenschaftlichen und organisatorischen Unterbau.

UNCOPAC solle bei seiner Arbeit durch ein Sekretariat unterstützt werden. Dieses solle, so wurde es in Artikel 16 des Modells definiert, aus einem wissenschaftlichen Stab von etwa 50 hochqualifizierten Expertinnen und Experten und den sonstigen von UNCOPAC zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Fachkräften bestehen.

Der wissenschaftliche Stab solle unter anderem aus folgenden Disziplinen und Kompetenzen rekrutiert werden: Friedens- und Konfliktforschung, Politische Psychologie, Ethnozentrismus- und Feinbildforschung, Friedensvölkerrecht, Friedenserziehung, Gewaltprävention, zivile Konfliktbearbeitung, Ökonomie, Minoritäten- und Menschenrechte, Medienanalyse, Erfahrung in Organisationsentwicklung und Einsatzerfahrung in internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, die bei den Vereinten Nationen akkreditiert seien. (Modell UNCOPAC 2003: S.6)

Ähnliches findet sich auch in den Resolutionen 1645 des UN-Sicherheitsrats und 60/180 der UN-Generalversammlung zur Gründung der Peacebuilding Commission. Artikel 23 bekräftigt das Gesuch an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, ein Unterstützungsbüro für die Kommission für Friedenskonsolidierung, das sogenannte Peacebuilding Support Office, das mit einem hochqualifizierten, wissenschaftlichen Expertenstab ausgestattet werden solle, einzurichten. Analysetätigkeiten, Planungsaktivitäten und Berichte über den Erfolg der Kommission gehörten zu den Hauptaufgaben des Expertenstabs. (S/RES/1645 2005: S.5 und A/60/180 2005: S.5)

Die Forderung nach einem wissenschaftlichen Unterbau der Kommission findet sich demnach sowohl im Modellstatut von UNCOPAC als auch in den Gründungsstatuten der Peacebuilding Commission.

2.8 Finanzierung und Budget

Natürlich muss eine UN-Kommission für Frieden auch finanziert werden.

Zum Punkt der Finanzierung definierten die Autoren des UNCOPAC-Modells in Artikel 18 des Statuts, dass die Kosten für Organisation und Aufgabenerfüllung von UNCOPAC aus dem Budget der Vereinten Nationen beglichen werden sollten. Weiterhin wird an dieser Stelle gesagt, dass sich auch die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen am Budget der Kommission beteiligen sollen. Dieses solle durch einen von der Generalversammlung festzulegenden Schlüssel geschehen. Außerdem gingen die Verfasser des UNCOPAC-Modells laut Artikel 18 davon aus, dass auch einige Mitgliedsstaaten durch freiwillige Beiträge an der Finanzierung von UNCOPAC partizipieren würden. (Modell UNCOPAC 2003: S.7)

Genauso wie im zuvor erwähnten Artikel zum Peacebuilding Support Office wurde in den Resolutionen 1645 des UN-Sicherheitsrats und 60/180 der UN-Generalversammlung zur Gründung der Peacebuilding Commission in Artikel 24 ein weiteres Gesuch an den Generalsekretär bekräftigt. Darin wurde die Gründung eines langfristig bestehenden Peacebuilding Fonds zur Finanzierung der Aktivitäten der Kommission bezüglich Post-conflict-Peacebuilding angeregt. Finanziert werden solle der Fonds zum einen durch freiwillige Beiträge von UN-Mitgliedsstaaten und zum anderen durch Abgaben, die die Mitgliedstaaten der UN anlässlich existierender Instrumente zur Finanzierung der Vereinten Nationen bezahlen müssten.

(S/RES/1645 2005: S.5 und A/60/180 2005: S.5)

Von einer freiwilligen Teilfinanzierung der Kommissionsarbeit gingen somit sowohl die Autoren von UNCOPAC als auch die Initiatoren der Peacebuilding Commission aus. In gewisser Weise ist der von den Autoren des UNCOPAC-Modells ausdrücklich vorgeschlagene Schlüssel zur Finanzierung der potenziellen UN-Kommission, den dort die Generalversammlung festzulegen hat, auch mit dem Peacebuilding Fonds vergleichbar. Der Fonds ist im weiteren Sinne lediglich die institutionalisierte Form eines solchen Schlüssels.

2.9 Fazit des Vergleichs

Der Vergleich hat aufgezeigt, dass durchaus Berührungspunkte zwischen den Statuten bestehen. Die Berührungspunkte und zum Teil sogar die Gemeinsamkeiten zwischen den im UNCOPAC-Modell aufgeführten Statuten und den Artikeln in den Resolutionen 1645 des UN-Sicherheitsrats und 60/180 der UN-Generalversammlung zur Gründung der Peacebuilding Commission beinhalten folgende Kategorien: die Ziele, die Genderperspektive, die Zusammensetzung, die Zuständigkeiten, die Transparenz, die Kooperation mit der Zivilgesellschaft, die Informationsbeschaffung, das Sekretariat und die Finanzierung beziehungsweise das Budget der Kommission. Die aufgezeigten Ähnlichkeiten der Statuten deuten einen potenziellen Zusammenhang zwischen dem Engagement der Autoren des Modells UNCOPAC und der Gründung der Peacebuilding Commission in den Vereinten Nationen an. Die These, dass PRO UNCOPAC mit seinem Modell am Prozess zur Gründung der Peacebuilding Commission beteiligt war, kann damit jedoch noch nicht verifiziert werden. Dass in den beiden Statuten strukturelle Gemeinsamkeiten bestehen, kann genauso gut ein Zufall sein. Deshalb wird nun folgend im 3. Kapitel anhand eines Interviews mit dem Vorstandssprecher von Forum Crisis Prevention e.V. und Friedensforscher Dr. Reiner Steinweg untersucht, ob die Eigenwahrnehmung von PRO UNCOPAC und des Forums Crisis Prevention e.V. eine Verifizierung der These, dass die Initiative beziehungsweise der rechtliche Nachfolgeverein am Prozess zur Gründung der Kommission für Friedenskonsolidierung partizipiert habe, zulässt oder ob diese These endgültig verworfen werden muss.

3. Der Einfluss von UNCOPAC auf die Gründung der PBC

Anhand des Interviews mit einem Vertreter von PRO UNCOPAC/ Forum Crisis Prevention e.V., soll im Folgenden herausgefunden werden, ob man von einem Einfluss des Modells UNCOPAC auf den Prozess, der zur Gründung der Peacebuilding Commission führte, sprechen kann. Nach der Auswertung des Interviews schließt sich im darauf folgenden Kapitel die Skizzierung des Gründungsprozesses der Peacebuilding Commission an. Ob UNCOPAC daran Anteil nahm, soll sich im folgenden Interview herausstellen.

Das Interview wurde geführt, nachdem dem Interviewpartner das Thema der Arbeit vorgestellt wurde. Daher bezieht er sich in seinen Ausführungen teilweise auf den potenziellen Zusammenhang UNCOPAC und der Gründung der Peacebuilding Commission, auch wenn dies in den ihm gestellten Fragen nicht explizit vorkommt. Die Struktur der Fragen ist darauf angelegt herauszufinden, welche Aktivitäten hinsichtlich einer Lobbyarbeit für UNCOPAC in den Bereichen Vereinte Nationen, nationale Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft unternommen wurden. Diese Aktivitäten und die persönlichen Einschätzungen des Interviewpartners über ihren Erfolg werden in diesem Kapitel Punkt für Punkt in Bezug auf ihren möglichen Einfluss auf die Gründung der Peacebuilding Commission untersucht.

Interviewpartner war Herr Dr. Reiner Steinweg. Reiner Steinweg ist ein deutscher Friedensforscher. Er war 1974-87 Mitarbeiter bei der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung und ist seitdem Leiter der Außenstelle Linz des "Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung". Er befasste sich mit konstruktiver Konfliktbearbeitung auf vielen Ebenen, initiierte den "Linzer Appell für Friedenspolitik" und leitete 2001/2002 das „Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung“ in Berlin. Er engagierte sich in den Jahren 2002-2005 für die Initiative PRO UNCOPAC und ist seit 2005 Vorstandssprecher des eingetragenen Vereins und rechtlichen Nachfolgers von UNCOPAC, des Forums Crisis Prevention e.V.

**Antworten von Dr. Reiner Steinweg (R.S.) per E-Mail vom 16.2.2012
(Kontaktadresse: reiner.steinweg@liwest.at):**

1. Bitte beschreiben Sie chronologisch alle Ihre Aktivitäten im Bereich der Vereinten Nationen, die als Lobbyarbeit für eine UNCOPAC gewirkt haben können.

R.S.: Meine eigenen Aktivitäten bezüglich eines direkten Lobbying für UNCOPAC bei politischen Einrichtungen, Beamten und Politikern beschränken im Wesentlichen sich auf die Teilnahme an der GPPAC-Konferenz im Juli 2005 im Hauptgebäude der UN in New York, die Veranstaltung zu UNCOPAC, die wir (Ute Hegener, Heide Schütz und ich) an deren „Rand“ mit organisatorischer Unterstützung des Lobbyisten/ Vertreters des Internationalen Versöhnungsbundes bei den UN, Rechtsanwalt John Kim zu UNCOPAC gemacht haben, ein längeres Gespräch mit einer Mitarbeiterin des Peace Institutes, das gegenüber dem Hauptgebäude liegt und den UN zuarbeitet sowie die Teilnahme an mehreren Arbeitsgruppen, in denen Präventionsprojekte diskutiert wurden. Die kleine, 25 Seiten umfassende Broschüre „PRO UNCOPAC. Strengthen Prevention in Pre-War Situations. Comment on the Global Action Agenda for the Prevention of Armed Conflict“, die herzustellen uns das Kulturamt der Stadt Linz geholfen hatte, haben wir zu einigen hundert Exemplaren während der Konferenz und an ihrem Rand verteilt.

Mein „Laden“ – „Friedensforschung Linz“ – war offiziell seit 1987 eine Außenstelle des ÖSFK (Österreichisches Studienzentrum für Friedens- und Konfliktforschung), ohne vom ÖSFK finanziell unterstützt zu werden oder abhängig zu sein. Ich wollte gern nach New York fahren, um UNCOPAC auf der Konferenz bekannt zu machen – möglicherweise erst, nachdem ich das offizielle Angebot von Stadtschlaining bekam, als Leiter der Außenstelle das ÖSFK in New York zu vertreten. Ob ich schon vor Arno Trugers Entscheidung, dort nicht hinzufahren, dort vorgefühlt habe oder nicht, weiß ich nicht mehr. Jedenfalls bekam ich nach meiner Erinnerung den Auftrag vom Präsidenten und Gründer des ÖSFK, Dr. Gerald Mader, nachdem ich ein Telefonat mit Arno Truger, dem Direktor, geführt hatte.

UNCOPAC wurde zudem von der Friedensinitiative der Stadt Linz, der ursprünglich auch Franz Leidenmühler angehörte, heute Prof. und Institutsleiter des Instituts für Europarecht in Linz, stark unterstützt. In diesem Sinne habe ich bei der Stadt Linz und zusätzlich beim Land Oberösterreich um finanzielle Unterstützung für diese Reise und diesen Zweck – Propagierung von UNCOPAC – nachgesucht und sie von beiden auch bekommen. Ich bin also mit „zwei Hüten“ gereist: als Vertreter der UNCOPAC-Idee und als Vertreter des ÖSFK (ich füge meinen Brief an ihn bei). Gerald Mader hatte als Person den Aufruf der Initiative PRO UNCOPAC unterschrieben, aber das war nicht gleichbedeutend mit einer Unterstützung der UNCOPAC durch das ÖSFK insgesamt. Das ÖSFK habe ich in einer offiziellen zweistündigen Arbeitsgruppe vorgestellt, UNCOPAC wie schon beschrieben zusammen mit Heide Schütz und Ute Hegener bei dem von mir organisierten Side Event unter Leitung eines New Yorker Rechtsanwalts, John Kim, dem Repräsentanten des Internationalen Versöhnungsbundes bei den UN. Der Versuch, diesen Rechtsanwalt dafür zu gewinnen, auch nach der GPPAC-Konferenz für eine Unterstützung von UNCOPAC im Umfeld der UN und am Rande von UN-Sitzungen, zu denen er Zugang hatte, tätig zu werden – die Idee als solche hatte ihn durchaus überzeugt – scheiterte daran, dass er formelle Präzisierungen haben wollte, die zu erbringen für mich angesichts inzwischen massiv dahergekommener anderer Aufgaben nicht mehr möglich war. Dabei hatte ein in Finnland lebender Freund von mir 500 Euro für diese Tätigkeiten gespendet, die ich auch an den Herrn überwiesen habe.

Im Jahr 2003 ist es Heide Schütz gelungen, über einen persönlichen Kontakt zu einem UN-Diplomaten, der nicht genannt werden möchte, zu erreichen, dass der UNCOPAC-Vorschlag in einer eigens für diesen Zweck geschriebenen, nur 1 Seite umfassenden Kurzfassung direkt Kofi Annan präsentiert worden ist (sicher war die Langfassung auch dabei, aber so hohe Beamte wie der Generalsekretär haben in der Regel nicht die Zeit, so lange Texte wie UNCOPAC selbst zu lesen). Der Diplomat stand dem UNCOPAC-Vorschlag selbst eher skeptisch gegenüber, so wie generell die deutsche Diplomatie, soweit wir mit ihr in Berührung gekommen sind. Er hat uns den Gefallen getan, aber sicher nicht weiter dafür geworben. Ich vermute, dass die Reserve, die die Diplomatie gegenüber unserem Vorschlag gezeigt hat, vor allem darauf zurückzuführen war, dass der Vorschlag an einer Stelle den NGOs

einen geregelten, über das übliche Lobbying hinausgehenden Einfluss auf die Zusammensetzung der UNCOPAC vorsah, indem er den NGOs ein Nominierungsrecht für die Kommissionsmitglieder einräumt und später eine enge Zusammenarbeit mit im jeweiligen Feld tätigen NGOs vorsieht. Trotz allen offiziellen Betonungen, dass die im Feld der Konfliktbearbeitung tätigen NGOs von großer praktischer Bedeutung seien, scheinen sich die Regierungen doch nicht an einer solchen Stelle die Initiative aus der Hand nehmen lassen zu wollen. Für wahrscheinlich halte ich,

a) dass Kofi Annan aufgrund der hohen Priorität, die die UN nach dem Desaster von Ruanda der Prävention etwa 8-10 Jahre beigemessen hat, selbst und parallel zu uns (und möglicherweise noch parallel zu allen möglichen anderen Vorschlägen, von denen wir nichts wissen) in ähnliche Richtung gedacht hat. Die Stelle in der UNCOPAC-Begründung („...ein Modell“), an der wir auf Annans Bericht von 2001 hinweisen, legt diese Vermutung nahe:

„Empfehlung 1

Ich empfehle der Generalversammlung, in Bezug auf die Konfliktprävention eine aktivere Wahrnehmung ihrer Befugnisse nach den Artikeln 10, 11 und 14 der Charta der Vereinten Nationen zu erwägen.

Empfehlung 2

Ich lege der Generalversammlung eindringlich nahe zu prüfen, wie sie ihr Zusammenwirken mit dem Sicherheitsrat bei der Konfliktprävention ausweiten kann, insbesondere bei der Entwicklung langfristiger Konfliktpräventions- und Friedenskonsolidierungsstrategien.

Empfehlung 3

Ich lege dem Sicherheitsrat nahe, innovative Mechanismen zu prüfen, wie etwa die Einsetzung eines Nebenorgans oder einer informellen Ad-hoc-Arbeitsgruppe oder eine andere informelle technische Regelung, um Präventionsfälle kontinuierlich zu erörtern [...].“

b) dass unsere Überlegungen ihn, wenn er sie denn gelesen hat – natürlich haben wir nie eine Reaktion aus dem Generalsekretariat erhalten – ihn in diesen Absichten allenfalls bestärkt haben, aber nicht originär dazu veranlasst haben.

c) dass sich hinter den vier Zeilen seiner Empfehlung 3 schon umfangreichere Überlegungen für eine Präventionseinrichtung auf UN-Ebene verbargen und dass er jedes Wort, das sich in dieser Empfehlung findet, mit seinen Mitarbeiterinnen bereits intensiv auf mögliche Umsetzungen hin diskutiert hatte, bevor er die Empfehlung abgab – also völlig unabhängig von unserem Vorschlag. Andererseits deutet die Formulierung „informelle Arbeitsgruppe“ an, dass 2001 die Idee einer förmlichen Kommission noch nicht geboren war. Sie wird dennoch schon entstanden sein, bevor die Zusammenfassung des UNCOPAC-Vorschlags auf Annans Tisch landete. Wir haben – über Heide Schütz – von diesen drei Empfehlungen des Generalsekretärs leider erst im Herbst des Jahres 2002 erfahren, als UNCOPAC schon weitgehend konzipiert war (den letzten Schliff bekam das UNCOPAC-Papier bei einer Arbeitssitzung der AutorInnen im Januar 2003).

d) Während die „Empfehlungen“ die konkrete Form und Reichweite einer spezifischen UN-Präventionseinheit noch ganz offen lassen, könnten die ersten informellen Entwürfe für die Struktur der PBC, die wir nicht kennen, deren Existenz aber zu vermuten ist, durchaus näher bei UNCOPAC gelegen haben als deren Endfassung. Außer der direkten Beteiligung der NGOs und damit der Zivilgesellschaft ist UNCOPAC ja deshalb für die Diplomatie anstößig, weil unser Vorschlag die Möglichkeit vorsieht, schon vor einer ultimativen Eskalation, wenn auch mit friedlichen, also nicht-militärischen Mitteln, in innerstaatliche Großgruppenkonflikte einzugreifen. Einen solchen Gedanken, der mit den Souveränitätsvorstellungen, die seit dem Westfälischen Frieden gelten, zwar behutsam, aber doch unübersehbar bricht, auch nur in Erwägung zu ziehen, ist für die Staaten- und Regierungswelt noch immer ein rotes Tuch, obwohl alle dramatischen Fälle von Völkermord der letzten Jahrzehnte darauf verweisen, dass er zwingend ist. Denkbar ist aber, dass aufgrund der Erschütterung von Ruanda und möglicherweise auch der Entwicklung im Kosovo in einer der Vorfassungen ebenfalls, wie im UNCOPAC-Modell, in dieser Richtung gedacht wurde und dass die PBC mit ihrer Beschränkung auf Post-conflict-Prävention der Kompromiss war, den die Staatenwelt, der der Generalsekretär nun mal zu dienen hat, ob er will oder nicht, gerade noch

akzeptieren konnte. Ob diese Vermutung zutrifft, wird man erst in vierzig Jahren wissen, wenn die Archive der UN aus der damaligen Zeit öffentlich zugänglich werden, vermute ich.

Ich habe keine Illusionen darüber, dass UNCOPAC einen direkten Einfluss auf die Peacebuilding Commission hatte. Wir behaupten auch einen solchen direkten Einfluss nicht. Ich hatte den Eindruck, dass wir mit unseren Vorstellungen allein aufgrund der Tatsache, dass wir keine „Hausmacht“ hinter uns hatten, turmhoch von den aktuellen Debatten und Erwägungen auf UN-Ebene entfernt waren bzw. als kleine Pünktchen auf einer wimmelnden Straße gesehen wurden. Etwas anderes ist es aber, und durchaus wissenschaftlich legitim, zu untersuchen, was alles in das große Summen im Äther eingegangen sein könnte. Ich gehe also davon aus, dass es auch indirekte Beeinflussungen gibt in der Weltgeschichte: Das sprichwörtliche „in der Luft liegen“ einer Idee funktioniert ja oft so, dass viele Menschen gleichzeitig ähnliche oder verwandte Ideen oder Ansätze oder Teile davon im Kopf haben, die sie in vielen Gesprächen äußern oder/und in kleinen Papieren verbreiten, was manchmal seinen Niederschlag in den Medien findet, oft aber auch nicht. Hin und wieder dringt davon dann auch mal was an Diplomatenohren – bei einem Empfang, einer Reise, oder bei anderen zufälligen Begebenheiten. Irgendwas davon setzt sich ohne „Quellenangabe“ (das habe ich von dem und dem) im Kopf fest, wird dort weiterbearbeitet, umgedacht, vergrößert oder verkleinert, jedenfalls verändert und erblickt vielleicht an irgendeiner ganz anderen Stelle in ganz anderem Gewand und mit anderer Struktur das Licht der Welt. (So etwas könnte man z.B. über den Gedanken einseitiger Abrüstungsvorleistungen im Kalten Krieg behaupten und vielleicht sogar nachzeichnen, der später zur Abrüstungsvereinbarung zwischen Gorbatschow und Reagan geführt hat, in der die Sowjetunion einseitige Vorleistungen zugesichert und auch realisiert hat: für diesen Gedanken bin ich 1961 zu Fuß demonstrierend nach Moskau gegangen, und dieser Fußmarsch war nur eine von vielen Hunderten von Aktivitäten rund um den Globus.) Man kann dann unmöglich sagen: diese oder jene Idee hat ihren Ursprung in XY. Das wäre nur dann möglich, wenn es eine Bestätigung seitens des Ideen-„Empfängers“ gäbe, und die gibt es natürlich allenfalls in späteren Memoiren, sicher nicht offiziell. Und dennoch hat es einen Sinn, auf allen möglichen Ebenen gute Ideen der einen oder anderen Art zu diskutieren und zu verbreiten, weil es dieses große weltweite Summen im

Äther gibt, aus dem hin und wieder etwas sich zu einem Projekt, einer Handlung, einer Entscheidung auch auf höheren politischen Ebenen verfestigt. Norbert Ropers, der Direktor am Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung in Berlin war, sagte zu Ute Hegener: „Ihr werdet es einfach nicht erfahren, was ihr bewirkt habt. Es wird Leute geben, die das Statut für sich instrumentalisieren werden.“

Auswertung

Die erste Frage des Interviews mit Dr. Reiner Steinweg zielte darauf ab zu erfahren, welche Aktivitäten von PRO UNCOPAC/ Forum Crisis Prevention e.V. im Rahmen der Vereinten Nationen getätigt wurden. In dieser Auswertung wird im Folgenden bezugnehmend auf die Gründung der Peacebuilding Commission untersucht, welche der von Dr. Reiner Steinweg aufgezählten Aktivitäten eventuell einen Einfluss auf den Prozess der Schaffung der Kommission gehabt haben könnte. Untersucht werden soll an dieser Stelle weiterhin, ob ein solcher Einfluss direkt durch die Initiative/ den Verein auf den Prozess in den Vereinten Nationen, der zur Gründung der Peacebuilding Commission geführt hat, eingewirkt hat.

Die GPPAC-Konferenz im Juli 2005 in New York, von der Dr. Reiner Steinweg in der Beantwortung dieser Frage zunächst spricht, fand chronologisch gesehen, wie im 4. Kapitel noch gezeigt wird, sehr zum Ende des Schaffungsprozesses zur Peacebuilding Commission statt. Schon als das side event zu UNCOPAC ausgerichtet wurde, auf dem man UNCOPAC vorgestellt, war die Kommission für Friedenskonsolidierung wohl schon als Idee existent, wie noch gezeigt werden wird.

Das Scheitern und die Ablehnung ein Jahr zuvor auf diplomatischer Ebene in Zusammenhang mit dem deutschen UN-Diplomaten sind von Reiner Steinweg im Interview gut dokumentiert. Auch auf diesem Weg, so ist anzunehmen, konnte das Modell UNCOPAC seinen Weg nicht in das UN-System finden.

Einschränkend ist zu sagen, dass Reiner Steinweg davon ausgeht, dass der Vorschlag zumindest „auf dem Schreibtisch des damaligen Generalsekretärs Kofi Annan gelandet“ ist. Dieses geschah durch einen persönlichen Kontakt, der sich zufälligerweise ergab. Da dieser aber danach nie davon gesprochen hat, geschweige

denn der Initiative eine Antwort auf den Vorschlag gegeben hat, ist nicht davon auszugehen, dass das Modell UNCOPAC auf diese Weise den Prozess der Gründung zur Peacebuilding Commission beeinflusste. Herr Steinweg erwähnt zudem die drei Empfehlungen Kofi Annans, die wie im 4. Kapitel noch gezeigt wird, eminent ausschlaggebend für die Einleitung des Prozesses waren, der zur Peacebuilding Commission geführt hat. Er führt weiter aus, dass auf jene auch im UNCOPAC-Modell hingewiesen werde. Allerdings lässt sich auch daraus kein direkter Zusammenhang zwischen UNCOPAC und der Gründung der Peacebuilding Commission herleiten.

Im letzten Teil der Beantwortung der ersten Frage, bringt Herr Dr. Reiner Steinweg es selbst auf den Punkt. Die Initiative und er gehen nicht von einem direkten Einfluss aus. Das „Summen im Äther“, das er weiterhin in diesem Zusammenhang beschreibt, reicht keinesfalls aus dazu beizutragen, die These, die zu Anfang aufgestellt wurde, zu verifizieren. PRO UNCOPAC und Forum Crisis Prevention e.V. hatten somit nach eigener Aussage keinen erfahrbaren und direkten Einfluss auf den Prozess in den Vereinten Nationen, der zur Gründung der Kommission für Friedenskonsolidierung führte.

Bevor in Kapitel 4 dargestellt wird, wie dieser Prozess tatsächlich ablief, soll nachfolgend in den kommenden drei Interviewfragen, die Reiner Steinweg gestellt wurden, noch der Frage nachgegangen werden, auf welche Art und Weise es vorstellbar wäre, dass PRO UNCOPAC/ Forum Crisis Prevention durch andere Aktivitäten indirekt einen Einfluss auf den Schaffungsprozess der Kommission für Friedenskonsolidierung, der im Rahmen der Vereinten Nationen stattfand, nehmen konnte. Diese Herangehensweise geht davon aus, dass Ideen wie UNCOPAC auch durch die Arbeit anderer Akteure, wie Akteure der nationalen Regierungen, der Wissenschaft und Mitgliedern der Zivilgesellschaft - durch eine andere Lobbyarbeit als die direkte UN-Lobbyarbeit der Initiative PRO UNCOPAC und des Forums Crisis Prevention e.V. - in den Vereinten Nationen zur Debatte gestellt werden könnten.

2. Bitte beschreiben Sie chronologisch alle Ihre Aktivitäten im Bereich der nationalen Politik und der nationalen Regierungen, die als Lobbyarbeit für eine UNCOPAC anzusehen sind.

R.S.: Auf diese Frage fällt meine Antwort eher dürftig aus. Wir waren ja nur eine Handvoll Aktivisten ohne besondere Positionen, die sich für UNCOPAC eingesetzt haben. Wir haben (ich meine, dass Heide Schütz und Ute Hegener an diesem Gespräch teilgenommen haben), ich glaube im Frühjahr oder Mitte 2003, als ich schon nicht mehr Acting Director des renommierten Berghof Forschungsinstituts für konstruktive Konfliktbearbeitung Berlin war (meine Leitungstätigkeit endete im Dezember 2002), aber immerhin noch ein gewisses Renommee dadurch hatte, im deutschen Außenministerium mit einem Beamten, ich glaube, einem Herrn Fleischer, über UNCOPAC gesprochen und dabei die Ablehnung des mittleren Apparats dieses Ministeriums gegenüber UNCOPAC deutlich zu spüren bekommen, aus den schon in der Antwort auf Ihre erste Frage genannten Gründen.

Während der GPPAC-Konferenz in New York hatte ich ein ausführliches Gespräch mit dem damaligen Leiter des Instituts für Auslandsbeziehungen, Rainer Nolte, zu dem Ute Hegener schon vorher Kontakte geknüpft hatte. Zu den Aufgaben des Instituts gehört u.a. der „Dialog der Zivilgesellschaften und die Vermittlung außenkultur-politischer Informationen.“ Herr Nolte konnte nicht zu unserem side event kommen, aber ich hatte den Eindruck, dass er unsere Überlegungen für interessant und bedenkenswert hielt. Ob und wie er davon in Gesprächen mit Angehörigen des deutschen Außenamts Gebrauch gemacht hat, weiß ich nicht. Wenn, dann sicher nicht in Form von Papieren, sondern eher in Nebenbemerkungen.

Die von uns veranstaltete Berliner Konferenz zur öffentlichen Präsentation von UNCOPAC „Krisenprävention und Konflikttransformation – Zivilgesellschaft im Dialog mit der EU und den Vereinten Nationen“ am 12.-13. Februar 2004 in der Katholischen Akademie Berlin wurde wohl auch von ein oder zwei „Offiziellen“ besucht, jedenfalls war Martin Schleicher, damals leitender Referent im AA für die UN und zuständig auch für Krisenprävention, dabei. Aber nach meiner Erinnerung hat sich daraus nichts weiter ergeben.

Nach meiner Erinnerung hatten wir als Strategie besprochen zu versuchen, zunächst einmal wenigstens *eine* Regierung von unserem Ansatz zu überzeugen und sie zu motivieren, international und auf der UN-Ebene dafür bzw. über eine Debatte über diesen und ähnliche Vorschläge einzutreten. Auch eine Vorstufe von UNCOPAC, nämlich auf internationaler, aber noch nicht auf UN-Ebene, hielten wir für diskussionswürdig. Dieser Ansatz stammte von der Pressesprecherin von PRO UNCOPAC Ute Hegener. Ich habe ihre diesbezüglichen Aktivitäten immer für gut befunden und unterstützt. Sie hatte den Ansatz mit Rainer Nolte, damals Direktor des IfA über einen Zeitraum von zwei Jahren besprochen. Allerdings konnte im Endeffekt keine nationale Regierung wirklich von UNCOPAC überzeugt werden.

Heide Schütz, die am meisten für PRO UNCOPAC reiste, hatte damals den Eindruck, dass UNCOPAC bei Schweden und der Schweiz eine Chance gehabt hätte, aufgenommen zu werden, wenn die Autoren nicht ausschließlich Deutsche und Österreicher gewesen wären. Da habe man auf die deutsche Diplomatie Rücksicht nehmen müssen. Wäre der Vorschlag von einer internationalen Autorenschaft gekommen, hätte er wesentlich bessere Chancen gehabt. Das soll uns eine Lehre für das nächste Mal sein!

Auswertung

In der zweiten Frage, die Herrn Dr. Steinweg gestellt wurde, geht es um einen möglichen Einfluss, den die Aktivitäten der Initiative PRO UNCOPAC/ des Vereins Forum Crisis Prevention e.V. mit ihrem Vorschlag UNCOPAC im Hinblick auf die Gründung der Peacebuilding Commission auf Akteure der nationalen Politik (insbesondere Regierungsebene) hatten. Dieses könnte, gesetzt den Fall, es gäbe einen solchen Einfluss, für das Modell als indirekter Einfluss auf den Prozess in den Vereinten Nationen betrachtet werden, da Akteure der nationalen Politik (insbesondere Regierungen) durch ihre Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen auch dort repräsentiert werden und ihrerseits in der Lage sind einen Prozess dort direkt zu beeinflussen.

Auf der einen Seite führt Herr Dr. Steinweg die Teilnahme des Referenten im Auswärtigen Amt für die UN Martin Schleicher bei der von ihm mit veranstalteten Konferenz „Krisenprävention und Konflikttransformation – Zivilgesellschaft im Dialog mit der EU und den Vereinten Nationen“ am 12.-13. Februar 2004 in der Katholischen Akademie Berlin, auf der UNCOPAC öffentlich präsentiert wurde, an. Dieser Kontakt zwischen dem Auswärtigen Amt und der Initiative PRO UNCOPAC wird jedoch relativiert, indem der Interviewpartner auch auf die die Ablehnung des mittleren Apparats dieses Ministeriums gegenüber UNCOPAC hinweist.

Auch der „Dialog der Zivilgesellschaften und die Vermittlung außenkulturpolitischer Informationen“, also die Aufgaben des Instituts für Auslandsbeziehungen, nahmen sich zumindest öffentlich nicht des UNCOPAC-Vorschlags an. Annahmen Reiner Steinwegs, dass eventuell durch Nebenbemerkungen von ifa-Leiter Nolte gegenüber Vertretern des Auswärtigen Amtes Ideen von UNCOPAC ihren Weg dorthin fanden, sind, da es keine offiziellen Aufzeichnungen darüber gibt, wissenschaftlich nicht verifizierbar.

Reiner Steinweg zieht das Fazit, dass letztendlich keine nationale Regierung von UNCOPAC überzeugt werden konnte. In Staaten wie Schweden oder der Schweiz scheiterte der Vorschlag nicht aus inhaltlichen Widerständen. Lediglich die Nationalität der Autoren des UNCOPAC-Modells verhinderte eine Unterstützung, so zumindest die Einschätzung von PRO UNCOPAC-Mitglied Heide Schütz, die einen großen Teil der internationalen Lobbyarbeit von PRO UNCOPAC übernahm.

Demzufolge kann auch durch die zweite Frage des Interviews die These nicht gestützt werden, die zu Anfang aufgestellt wurde. Auch ein indirekter Einfluss auf den Prozess der Gründung der Peacebuilding Commission mittels Lobbyarbeit für UNCOPAC bei Akteuren der nationalen Politik ist somit nicht nachweisbar.

3. Bitte beschreiben Sie chronologisch alle Ihre Aktivitäten im Bereich der Wissenschaft, die als Lobbyarbeit für eine UNCOPAC stattfanden.

R.S.: Noch bevor das UNCOPAC-Modell veröffentlicht wurde, haben wir mehrere Wissenschaftler angeschrieben und um ihren Kommentar gebeten.

Sofern uns ihre Meinungen überzeugt haben, haben wir sie in das Statut eingearbeitet, das dadurch an einigen Stellen bescheidener wurde. War im UNCOPAC-Vorläufer UNIC noch vorgesehen, dass die Commission direkt über zu ergreifende Maßnahmen der UN entscheiden könnte, wurde z.B. der entsprechende Passus in der Endfassung auf Empfehlung von Prof. Dr. Ernst Otto Czempiel abgeschwächt dahingehend, dass die UNCOPAC dem Sicherheitsrat lediglich Empfehlungen geben würde.

Als UNCOPAC dann publiziert war, haben wir zahlreiche uns bekannte Wissenschaftler insbesondere aus dem Bereich der Friedensforschung und Friedenspädagogik angeschrieben und um öffentliche Unterstützung gebeten. Viele, wenn nicht die meisten der Namen, die auf der Ihnen sicher vorliegenden Unterstützerliste für UNCOPAC stehen, sind auf diese Weise dorthin gekommen. Ich kann mich aber nicht erinnern, in welcher chronologischen Reihenfolge diese Briefe geschrieben wurden.

Ansonsten habe ich, noch bevor UNCOPAC formuliert war, den Vorläufer dazu, den „Linzer Appell für Friedenspolitik“ (in dem Franz Leidenmühler und ich einen „Internationalen Interventionsrat“ vorgeschlagen und dafür viel lokale Unterstützung, auch in der Oberösterreichischen Politik, gefunden hatten) bei einer von Prof. Dr. Georg Meggle organisierten und geleiteten philosophischen Fachkonferenz zu den sogenannten humanitären Interventionen in Bielefeld vorgestellt, an der auch der berühmte Michael Walzer teilnahm, der im Sinne der alten Lehre vom Gerechten Krieg für militärische Interventionen im Falle von drohendem Völkermord plädierte. In dem aus dieser Konferenz hervorgegangenen Sammelband „Georg Meggle (Hg.), Humanitäre Interventions-Ethik. Was lehrt uns der Kosovo-Krieg? Mentis-Verlag, Paderborn 2004“ habe ich unter der Überschrift „Zur Notwendigkeit eines UN-„Interventionsrates“ (UNIC): Frühzeitige nicht-militärische Eingriffe von außen im Fall

von drohendem Völkermord und von Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ (S.229-240) am Ende auch auf UNCOPAC hingewiesen. Ein Jahr später erschien mein Aufsatz:

„Die „Initiative PRO UNCOPAC“: Ein Vorschlag zur Stärkung der Krisenpräventions-Kapazität der Vereinten Nationen, in: Horst-Eberhard Richter / Frank Uhe (Hg.), Aufstehen für die Menschlichkeit, Beiträge zum Kongress Kultur des Friedens

2003/Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs - Ärzte in sozialer Verantwortung (IPPNW), Gießen (Psychosozial Verlag) 2003, 340-347“

Das blieben aber meines Wissens die einzigen publizierten Beiträge auf wissenschaftlichem Niveau, sieht man von einem kürzeren Beitrag meinerseits im österreichischen Friedensforum ab:

„Prävention ist eine Frage des Zeitpunkts. UNCOPAC – ein Vorschlag zur Stärkung der early-action-Kapazität der Vereinten Nationen, in: Friedensforum, hg. vom Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung, 2004/5-6, 36-38.“

Ich kann Ihnen auch die zwei zuletzt genannten Aufsätze mailen, wenn Sie wollen. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung oder Debatte haben sie jedoch nicht ausgelöst. Das ist mir auch durch vereinzelte mündliche Beiträge bei Konferenzen (an ihrem Rande) wie z.B. einer der DGVN in Berlin, glaube ich, nicht gelungen.

Auswertung

Die dritte Frage, mit der Dr. Reiner Steinweg konfrontiert wurde, beschäftigte sich mit dem Akteur der Wissenschaft. Ausgehend davon, dass Material, das Diplomaten der Vereinten Nationen zugänglich gemacht wird, auch aus dem Diskurs, der in der Wissenschaft geführt wird, stammt, können auch Debatten in der Wissenschaft einen indirekten Einfluss auf den UN-Prozess haben. Dass die Debatte in der Wissenschaft hinsichtlich der Schaffung einer Kommission für Frieden, die dem Sicherheitsrat Empfehlungen aussprechen kann, durchaus geführt wurde, lässt beispielsweise die Abschwächung des UNCOPAC-Modells, die, wie Herr Steinweg anführt, von Prof. Dr. Ernst Otto Czempiel empfohlen wurde, erahnen.

Zudem befinden sich viele Wissenschaftler aus dem Bereich der Friedensforschung und Friedenspädagogik auf der Unterstützerliste von UNCOPAC. Man kann jedoch nicht behaupten, dass sich diese Wissenschaftler nicht mit dem Thema einer Kommission für Friedenskonsolidierung beschäftigt hätten, wenn sie mit UNCOPAC niemals in Berührung gekommen wären. Somit ist der indirekte Einfluss an dieser Stelle nicht hundertprozentig nachweisbar.

Reiner Steinweg führt zudem einige wissenschaftliche Publikationen an konstatiert aber daraufhin, dass sie seiner Meinung nach keine wissenschaftliche Auseinandersetzung oder Debatte ausgelöst hätten. Außerdem ergänzt er, dass ihm dies auch nicht durch mündliche Beiträge am Rande von Konferenzen gelungen sei.

Es ist anzunehmen, dass es in der Wissenschaft eine Diskussion zum Thema einer Kommission für Frieden gab. Die These, dass PRO UNCOPAC/ Forum Crisis Prevention e.V. diese mit ihrer/ seiner Lobbyarbeit indirekt beeinflusst hat, ist jedoch aufgrund der Datenlage, die sich durch die Beantwortung dieser Interviewfrage ergab, nicht haltbar.

4. Bitte beschreiben Sie chronologisch alle Ihre Aktivitäten im Bereich der Zivilgesellschaft, die als Lobbyarbeit für eine UNCOPAC zu bezeichnen sind. Gab es Netzwerke oder Kooperationen?

R.S.: Wir haben versucht, andere NGOs für eine Unterstützung des UNCOPAC-Vorschlags zu gewinnen. Das ist nur begrenzt, bei eher kleineren NGOs gelungen. Die einzige Ausnahme war International Alert (IA), aber das nur dank ihres damaligen Vorsitzenden, Kevin Clements, den ich im Herbst 2001 als Acting Director des Berghof Forschungszentrums für konstruktive Konfliktbearbeitung bei einer Konferenz in den Niederlanden kennengelernt hatte. Er ging einige Monate, nachdem er seine Unterstützung für UNCOPAC erklärt hatte, als Direktor des Australian Centre for Peace and Conflict Studies, ACPACS, nach Australien. Seinen Nachfolger bei International Alert interessierte UNCOPAC nicht. Die Unterschrift von IA wurde zwar nicht zurückgezogen, aber IA hat sich auch nicht mehr für UNCOPAC eingesetzt.

Ich vermute, die großen, bei den UN akkreditierten NGOs wie IA fürchteten um ihren guten Ruf und ihren Zugang zu den UN, wenn sie UNCOPAC unterstützen und damit indirekt einen regulären Einfluss auf ein zu schaffendes UN-Organ fordern würden. Über die Unterschriftenliste hinaus gab es keine Netzwerke. Auch GPPAC hat nicht in diesem Sinne funktioniert – Paul van Tongeren, der GPPAC ins Leben gerufen hat, blieb UNCOPAC gegenüber skeptisch. Allerdings hat er bei der GPPAC-Konferenz in New nach einer schriftlichen Intervention von mir in seiner Eröffnungsansprache sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die PBC dem Anspruch primärer Prävention nicht gerecht wird.

Die Berliner Konferenz war ein versuchter Anfang, der aber stecken blieb, erstens, weil uns die Kräfte fehlten, und zweitens, weil ein halbes Jahr später die PBC in Erscheinung trat und damit alle Hoffnung, in absehbarer Zeit ein UN-Organ für pre-conflict prevention schaffen zu können, geschwunden war. Es war uns klar, dass nun erst einmal die ersten Tätigkeitsberichte der PBC und die weitere, auf den Erfahrungen der PBC mit Post-conflict-Prävention beruhende Präventionsdiskussion abgewartet werden mussten, ehe man wieder öffentliche und politische Aufmerksamkeit für Pre-conflict Prävention gewinnen kann.

Wir haben die Kurzfassung von UNCOPAC in 18 verschiedene Sprachen übersetzen lassen, um in den Zivilgesellschaften der entsprechenden Länder eine Diskussion anzustoßen, haben aber meines Wissens nie Rückmeldung darauf bekommen.

Damals blieb die Kampagne für UNCOPAC aus den genannten Gründen um einige Jahre zu früh stecken, d. h. noch ehe eine Diskussion in überregionalen Presseorganen angestoßen war oder gar einzelne Staaten – wie z.B. das relativ präventionseigene Schweden – bzw. Regierungen für die Unterstützung einer globalen Diskussion über UNCOPAC oder Abwandlungen davon oder/und über ähnliche Vorschläge gewonnen werden konnten. Wir waren ja nie so naiv zu erwarten, dass UNCOPAC in der vorgelegten Form ohne zahllose Änderungen in Einzelpunkten oder auch in der Grundkonstruktion Wirklichkeit werden könne, sondern wollten mit dem konkreten Vorschlag lediglich die Entwicklung einer Diskussion in die Richtung globaler Präventionsanstrengungen verstärken.

Als weiterer, fürs Erste demotivierender Faktor ist die 2005 in New York und vor allem im Peace Institute gewonnene Einsicht zu nennen, dass noch vieles Andere,

was auf UN-Ebene im Hinblick auf Prävention diskutiert oder/und versucht worden ist, in Europa kaum bekannt war. Es erschien notwendig, zunächst einmal zusammenzutragen und zu bewerten, welche Präventionsansätze schon vor der PBC innerhalb der UN versucht worden sind, was ernsthaft betrieben und trotzdem gescheitert oder aber auch gelungen ist und was reiner Etikettenschwindel war (z.B. mussten eine Weile alle UN-Abteilungen und Einrichtungen ihren Anteil an Prävention ausweisen, was lediglich zu Umetikettierung bestehender Aktivitäten statt zu neuen Präventionsvorhaben und -ansätzen geführt haben dürfte). Erst auf dieser Basis, so schien es uns, hätte eine Wiederaufnahme der Initiative PRO UNCOPAC Aussicht auf Erfolg. Bisher hat sich jedoch kein Kandidat für eine solche empirische Untersuchung – z.B. als Dissertationsvorhaben – gefunden.

Unser Hauptmanko war, dass wir nicht genug Zeit und nicht genug Ressourcen und Manpower hatten, um aus der Zivilgesellschaft heraus eine so breite Kampagne zu entfalten, dass auch die Außenministerien daran nicht mehr einfach vorbeigekommen wären. Aber vielleicht ist es ähnlich wie im 18. Jahrhundert: Es hat einer etwa 50-jährigen Vorbereitung bedurft, zahlloser Beiträge von aufklärerischen Philosophen, Ökonomen, Agronomen, Politiktheoretikern usw., bis die Französische Revolution möglich und wirklich wurde. In diesem Sinne wird man vielleicht in 50 Jahren, wenn die Menschheit unter dem bis dahin sicher noch ungeheuer steigenden Druck der globalen ökologischen, finanziellen, materiellen und politischen Misere vielleicht den institutionellen Schritt zu echter Prävention getan haben wird, auch unsere kleine UNCOPAC-Initiative zu den Vorläufern rechnen.

Erlauben Sie mir abschließend noch die Bemerkung, dass mit der Aufnahme der Tätigkeit der PBC ist vorerst eine Akzentverschiebung eingetreten ist. Prävention verschwand in der Folge aus der Diskussions-Agenda. Aber jetzt gibt es erste Anzeichen, dass sich dieser Trend in absehbarer Zeit wieder ändern könnte.

Auswertung

Im vierten und letzten Teil des Interviews sollte geklärt werden, ob das Modell UNCOPAC durch eine Art indirekte Beeinflussung der Initiative/ des Vereins am Prozess zur Gründung der Peacebuilding Commission beteiligt war, indem PRO UNCOPAC-/ Forum Crisis Prevention-Mitglieder für eine UNCOPAC bei anderen Akteuren der Zivilgesellschaft geworben haben, welche ihrerseits vielleicht am Schaffungsprozess der Peacebuilding Commission beteiligt waren.

Auch durch Kooperation in übergeordneten Netzwerken, an denen die Initiative bzw. der Verein beteiligt waren, wäre es vorstellbar, dass für das Modell UNCOPAC effektiver Lobbyarbeit betrieben werden konnte, da dort mehr Zeit, finanzielle Mittel und personelle Ressourcen vorhanden sind. Das Fehlen dieser drei Hauptvoraussetzungen für erfolgreiche Lobbyarbeit macht Dr. Reiner Steinweg als Hauptmanko der Initiative verantwortlich.

Tatsächlich hat PRO UNCOPAC versucht bei anderen NGOs Unterstützung zu finden. Nach Aussage des Vorstandssprechers Reiner Steinweg ist ihnen dies jedoch nur begrenzt und bei eher kleineren NGOs gelungen. Dies zeigt auch die in der Beantwortung der Frage erwähnte Kooperation mit der NGO International Alert. Nach anfänglicher Unterstützung hat diese sich nach einem Führungswechsel anscheinend nicht weiter für das Modell UNCOPAC eingesetzt.

Auch das Netzwerk GPPAC, in dem PRO UNCOPAC Mitglied war, funktionierte nicht im Sinne einer erfolgreichen Lobbyarbeit für das Modell UNCOPAC. In der Phase, in der GPPAC aktiv wurde, war die Peacebuilding Commission schon als Idee vorhanden. Auf den fehlenden Anspruch primärer Prävention wies der GPPAC-Gründer zwar hin, stand jedoch weiterhin dem Modell UNCOPAC skeptisch gegenüber, wie Reiner Steinweg im Interview darstellt.

Um in den Zivilgesellschaften der entsprechenden Länder eine Diskussion anzustoßen, haben die PRO UNCOPAC-Mitglieder eine Kurzfassung von UNCOPAC in 18 verschiedene Sprachen übersetzen lassen. Eine Rückmeldung darauf bekamen sie jedoch nach Reiner Steinwegs Erinnerung nie. Auch in der Auswertung der vierten Frage ergibt sich somit kein neues Gesamtbild. Die These, dass PRO UNCOPAC/ Forum Crisis Prevention e.V. mit dem Modell UNCOPAC den Prozess

zur Gründung der Peacebuilding Commission beeinflusst hat, ist auch durch die Teilfrage des Interviews zur Lobbyarbeit im Rahmen von Zivilgesellschaften nicht verifizierbar.

Fazit der Befragung

Natürlich ist nie total auszuschließen, dass auf eine indirekte Weise Fragmente der UNCOPAC-Idee in den Schaffungsprozess zur Gründung der Peacebuilding Commission einbezogen wurden. Tatsächlich lässt dennoch die Datengrundlage, die das vorliegende Interview mit Reiner Steinweg bietet, keinen verifizierbaren Zusammenhang zwischen der Lobbyarbeit für UNCOPAC und der Gründung der Peacebuilding Commission zu. Wäre ein Zusammenhang beweisbar, hätte Steinweg dies aus persönlichem Interesse heraus sicherlich angeführt.

Es ist anzunehmen, dass dort eine kleine Gruppe Menschen, organisiert in PRO UNCOPAC, zufällig ähnliche Gedanken wie die Gründerväter der Kommission für Friedenskonsolidierung hatte. So sind die Berührungspunkte und Gemeinsamkeiten der beiden Statuten, die in Kapitel 2 dieser Arbeit aufgezeigt wurden, erklärbar. Ein kausal-logischer, direkter und beweisbarer Zusammenhang besteht aber nicht, wie die Antworten in Kapitel 3 zeigen.

Die These, die zu Anfang dieser Arbeit aufgestellt wurde, kann demzufolge als falsifiziert betrachtet werden. Das Modell UNCOPAC war nicht am Prozess, der zur Gründung der Peacebuilding Commission führte, beteiligt. Wer oder was diesen Prozess wirklich beeinflusste und trug, wird folgend in Kapitel 4 thematisiert, um die Fragestellung der Arbeit zu beantworten.

4. Der Schaffungsprozess der Peacebuilding Commission

Bevor nachfolgend der Prozess, der zur Gründung der Kommission für Friedenskonsolidierung führte, skizziert wird, erscheint es zum besseren Verständnis wichtig, kurz das Konzept von Peacebuilding zu erklären.

Friedensoperationen der Vereinten Nationen werden in fünf Tätigkeitsbereiche unterteilt: Konfliktprävention (Conflict Prevention), Friedensschaffung (Peacemaking), Friedenserhaltung (Peacekeeping), Friedenserzwingung (Peace Enforcement) und Friedenskonsolidierung (Peacebuilding). Der Begriff Peacebuilding stammt vom ehemaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen Boutros Boutros-Ghali. Im Jahr 1992 erwähnte er ihn erstmals in seiner „Agenda für den Frieden“. Peacebuilding unterscheidet sich von den anderen Tätigkeitsbereichen, indem es sich durch seine Aktivitäten auf die Schaffung eines positiven Friedens konzentriert. Weiterhin versucht es mit Hilfe von umfassenden Konzepten politische, wirtschaftliche, soziale und psychologische Konsequenzen von ehemaligen Konflikten zu bewältigen.

(Schaller/ Schneckener 2009: S.10-11)

Im Jahr 1995 definierte Boutros Boutros-Ghali erneut, dass Peacebuilding die Schaffung einer neuen Umgebung darstelle und nicht nur die Beendigung der Kampfhandlungen fokussiere, wie es vorher in Peacekeeping-Missionen der Fall gewesen war.

(Diehl 2008: S.8)

Das bedeutet, dass mit diesem neuen Instrument der Vereinten Nationen vor allem strukturelle Gründe für Krieg bekämpft werden sollten. Peacebuilding geht damit über die Schaffung von Frieden im Sinne eines bloßen Waffenstillstands hinaus.

In den frühen 1990er Jahren unternahmen die Vereinten Nationen die ersten Aktivitäten bezüglich Peacebuilding und Wahlbeobachtung. Beides wurde vom Department of Political Affairs und dem Peacekeeping Department bearbeitet. Im Jahr 1992 wurde dann eine Wahl-Assistenz-Einheit gegründet. Bis die Peacebuilding Commission das erste Mal zusammentrat, sollte es noch 14 Jahre bis zum Jahr 2006 dauern. (Karns/ Mingst 2010: S.538)

Der Prozess, der zur Gründung der Peacebuilding Commission Ende 2005 führte, wird nun im nachfolgenden Teil dieser Arbeit chronologisch dargestellt.

4.1 2000 - 2001

Der sogenannte Brahimi-Bericht vom 21. August 2000, der Gründe für das Scheitern von UN-Friedensmissionen analysierte und eine Reform der Vereinten Nationen in verschiedenen Bereichen verlangte, forderte in seinem Vorschlag zur besseren Koordination einer wirksamen Friedenskonsolidierung „zweckmäßigerweise dafür eine konsolidierte, ständige institutionelle Kapazität“, die im UN-System geschaffen werden müsse. (Hüfner 2009: S.65)

Natürlich existierte damals die Idee einer Peacebuilding Commission noch nicht. Trotzdem deutet der Begriff „institutionelle Kapazität“ an, dass schon im Brahimi-Bericht in eine ähnliche Richtung gedacht wurde. So kann man Teile der Wurzeln der Kommission für Friedenskonsolidierung sicherlich im Brahimi-Bericht und in Debatten über diesen verorten.

Am 7. Juni 2001 berichtete der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Der Titel des Berichts lautete „Preventing Armed Conflict“. Laut der PRO UNCOPAC- Homepage betont der Bericht die nötige Stärkung einer Konfliktprävention im Rahmen der Befugnisse der Vereinten Nationen gemäß Artikel, 10, 11 und 14 der Charta.

(PRO UNCOPAC 2003)

In diesem Bericht rät der Generalsekretär dem Sicherheitsrat in der dritten seiner Empfehlungen, innovative Mechanismen zu prüfen, wie etwa die Einsetzung eines Nebenorgans oder einer informellen Ad-hoc-Arbeitsgruppe oder eine andere informelle technische Regelung, um Präventionsfälle kontinuierlich zu erörtern. (A/55/985 2001: S.13 und S/2001/574 2001: S.13)

Im Geist einer Post-conflict-Perspektive, die Konfliktrückfallprävention einschließt, wurde die Peacebuilding Commission später gegründet. Davon geht zumindest auch Friedensforscher Dr. Reiner Steinweg aus, wie im Interview im dritten Kapitel dieser Arbeit gezeigt wurde. Insofern ist auch die Empfehlung bezüglich der Einsetzung eines Nebenorgans oder einer informellen Ad-hoc-Arbeitsgruppe, die der Generalsekretär 2001 machte, mit Sicherheit als zukunftsweisend für die weitere Diskussion und damit als entscheidend für den Schaffungsprozess der Kommission für Friedenskonsolidierung zu bewerten.

4.2 2003-2004

Am 23. September 2003 hielt der damalige Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan eine Rede vor der Generalversammlung. In dieser Rede klagte er über die Geschehnisse der vorangegangenen 12 Monate. Er führte darin den Terrorismus, der erneut ausgebrochen sei, gewalttätige Auseinandersetzungen im Nahen Osten und in Teilen von Afrika, die eskaliert seien, und die Gefahr der Weiterverbreitung von nuklearen Waffen auf der koreanischen Halbinsel an. Insbesondere stellte er zudem gleich zu Beginn die aktuelle Situation im Irak in den Vordergrund. Diplomatisch gab er zwar zu, dass es durchaus unterschiedliche Sichtweisen und Bewertungen bezüglich der Intervention im Irak innerhalb der Vereinten Nationen gebe. Trotzdem sei er der Meinung, dass es entscheidend für alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen sei, dass das Endergebnis des Prozesses ein stabiler und demokratischer Irak sein müsse, der im Frieden mit sich selber und seinen Nachbarn für Stabilität in der gesamten Region Sorge. Weiter sprach er von neuen Bedrohungen, denen sich die Vereinten Nationen stellen müssten. Er verurteilte unilaterale Aktionen und spielte damit indirekt auf die Irak-Intervention an, wollte aber Sorgen von Staaten, die durch diese Sorgen unilateral handelten, effektiv mit Hilfe von kollektivem Handeln begegnen. Er forderte weiterhin die Reformmöglichkeiten der Vereinten Nationen zu prüfen und betonte abschließend, er werde seinerseits ein Gremium einberufen, dessen primäre Aufgabe es sei, die gegenwärtigen Herausforderungen bezüglich Frieden und Sicherheit zu untersuchen. (Kofi Annan 2003)

Dieser in der Folgezeit als „High-Level Panel on Threats, Challenges and Change“ bezeichnete Ausschuss bestand aus 16 als eminent betitelten Personen, die verschiedene Kulturen repräsentierten: Anand Panyarachun, Thailand; Robert Badinter, Frankreich; João Clemente Baena Soares, Brasilien; Gro Harlem Brundtland, Norwegen; Mary Chinery-Hesse, Ghana; Gareth Evans, Australien; David Hannay, Großbritannien; Amre Moussa, Ägypten; Satish Nambiar, Indien; Sadako Ogata, Japan; Yevgeny Primakov, Russland; Qian Qichen, China; Nafis Sadik, Pakistan; Salim Ahmed Salim, Tansania; Brent Scowcroft, Vereinigte Staaten von Amerika und Enrique Iglesias, Uruguay. (Vereinte Nationen 2004)

Das High-Level Panel wurde am 3. November 2003 offiziell von Generalsekretär Kofi Annan einberufen. Sein Mandat beinhaltete die Beurteilung von aktuellen Be-

drohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, um besser erfassen zu können, wie effektiv die existierenden Institutionen der Vereinten Nationen diesen potenziellen Bedrohungen bisher begegneten. Außerdem umfasste das Mandat des Panels den Auftrag Wege zu skizzieren, die kollektive Sicherheit für das 21. Jahrhundert gewährleisten sollen. Nach über einem Jahr Arbeit, am 2. Dezember 2004 lieferte das Panel dann seinen Bericht ab. Er trägt den Titel: „A More Secure World: Our Shared Responsibility“ und ist 141 Seiten lang. (Dexiang 2005)

Im folgenden Abschnitt wird dieser Bericht daraufhin untersucht, ob und wenn ja, wie das „High-Level Panel on Threats, Challenges and Change“ eventuell die Idee, die, wie zuvor gezeigt, schon im Brahimi-Report im Jahr 2000 und in den Empfehlungen an den Sicherheitsrat des damaligen Generalsekretärs der Vereinten Nationen Kofi Annan im Jahr 2001 angedacht wurde, erneut aufgegriffen und eventuell weiter spezifiziert und ausgestaltet wurden ist.

Tatsächlich widmete das High-Level Panel ein ganzes Kapitel seines Berichts „A More Secure World: Our Shared Responsibility“ der Kommission für Friedenskonsolidierung. Diesem Bericht entstammte damit der Name der später gegründeten Kommission. Zum ersten Mal wurde in dem Prozess, der zur Schaffung der Peacebuilding Commission führte, die Idee vertieft und im 15. Kapitel des Berichts des Panels in Punkt 261-269 als Vorschlag formuliert. (A/59/565 2004: S.78-80)

Im Detail wird dem Sicherheitsrat im Bericht des Panels nahegelegt, nach Konsultationen mit dem Wirtschafts- und Sozialrat, eine Peacebuilding Commission als Unterorgan gemäß Artikel 29 der UN-Charta zu errichten. Das Hauptmotiv dafür war das Fehlen einer UN-Institution, die damit beauftragt werden könnte den Zusammenbruch von Staaten und die Ausweitung von Konflikten zu einem Krieg abzuwehren. Außerdem solle eine solche Kommission Staaten dabei helfen den Übergang von einem Kriegszustand zum Frieden erfolgreich verwirklichen zu können. (Fassbender 2005: S.17)

Absatz 264 des Berichts des High-Level Panels formuliert die Absicht, dass die zu gründende Kommission „Staaten in angespannter Lage“, die sich in Situationen befinden, die möglicherweise eskalieren könnten, identifizieren solle. Diese Staaten sollten dann in Kooperation mit ihrer jeweiligen nationalen Regierung proaktive Unterstützung seitens der Kommission für Friedenskonsolidierung mit der Absicht der Prävention des sich anbahnenden Konflikts erhalten. (A/59/565 2004: S.79)

Muchkund Dubey kritisierte diesen Ansatz zur Prävention. Er prophezeite Widerstand der Entwicklungsländer, da hier seiner Meinung nach Interventionen institutionalisiert werden könnten. Sobald die Gefahr eines Staatszusammenbruchs oder eines sich anbahnenden gewalttätigen Konflikts, die aufgrund des Mandats sehr weit auszulegen sei, durch die Kommission definiert werde, könne ein Entwicklungsland, das Mitgliedsstaat in den Vereinten Nationen ist, unter Beobachtung der Kommission verbleiben. Er fügte weiterhin hinzu, dass die Entscheidungsfindung, die zur Auswahl der gefährdeten Staaten und Konflikte führe, stark von subjektiven und politischen Faktoren beeinflusst sei. Insbesondere strategische und sonstige Interessen von Großmächten spielten seiner Meinung nach in diesem Entscheidungsprozess eine entscheidende Rolle. (Dubey 2005: S.65)

Ob die Idee des High-Level Panels, Präventionsmaßnahmen durchführen zu können, der Struktur der Kommission für Friedenskonsolidierung bis zum Ende des Prozesses ihrer Gründung erhalten blieb, wird die weitere Betrachtung des Schaffungsprozesses nachstehend zeigen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das High-Level Panel on Threats, Challenges and Change der erste Akteur im Gründungsprozess der PBC war, der mit seinem Bericht wirklich fassbare Vorschläge hinsichtlich einer umsetzbaren der Kommission formuliert hat und damit eine sehr wichtige Rolle in diesem Prozess spielte.

Die Einberufung des Panels durch den damaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan ist damit eminent wichtig für die spätere Gründung Kommission für Friedenskonsolidierung. Nach seinen Empfehlungen für den Sicherheitsrat 2001 war Kofi Annan somit erneut am Prozess zur Schaffung der Kommission beteiligt.

Im nächsten Teil dieser Arbeit wird der Bericht vom 21. März 2005 von Kofi Annan vor der UN-Generalversammlung betrachtet, der nach eigener Aussage Annans unter anderem von dem Bericht des Panels beeinflusst wurde. (A/59/2005 2005: S.3)

4.3 2005

Bevor nun der Bericht von Kofi Annan an die Generalversammlung vom März 2005 näher betrachtet wird, darf der Chronologie nach nicht vergessen werden, dass als

Reaktion auf den Vorschlag zur Gründung einer Kommission für Friedenskonsolidierung im Bericht des High-Level Panels vom 2. Dezember 2004 am 17. Januar 2005 ein Meeting im Center on International Cooperation in der Universität New York veranstaltet wurde, wie ein Diskussionspapier, das im Vorfeld des Treffens verteilt wurde, zeigt. Veranstalter und Einladende waren Dänemark und Tansania.

(Shepard Forman 2005)

Dänemark und Tansania sind zwei Akteure, die den Prozess zur PBC auch später noch mit ähnlichen Aktivitäten maßgeblich beeinflusst haben, wie im Verlauf der Bachelorarbeit noch gezeigt werden wird.

Außerdem nahm in dieser Phase auch der kleine Staat Liechtenstein an der Debatte über eine PBC, die der Bericht des High-Level Panels 2004 entfacht hatte, teil.

Liechtensteins Vertreter Christian Wenaweser, machte in seiner Stellungnahme auf einer informellen Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 27. Januar 2005 deutlich, dass Liechtenstein den Vorschlag einer Kommission für Frieden unterstützte, da ein solches Organ bisher fehle. Offene Punkte, die noch zu diskutieren seien, beinhalteten für Liechtenstein erstens die Frage, ob die PBC dem Sicherheitsrat unterstellt sein solle oder nicht, zweitens die Rolle des Wirtschafts- und Sozialrats und drittens die Entscheidungskapazität, mit der eine Kommission für Friedenskonsolidierung ausgestattet werden soll. (Wenaweser 2005)

Weiterhin veröffentlichte die Vertretung von Liechtenstein bei den Vereinten Nationen am 25. Februar ein Positionspapier, das sich nochmal mit dem Bericht des High-Level Panels von 2004 beschäftigte. Punkt 18 dieses Papiers befasste sich mit der PBC. Dieser schließt mit der Hoffnung, dass der Bericht des Panels eine Grundlage für weitere Diskussionen sein möge, die im Zuge des Weltgipfels 2005 (Summit) mit einer Implementierung der Kommission in das UN-System abgeschlossen werden sollten. (UN-Vertretung Liechtenstein 2005)

Auch die Bundesrepublik Deutschland habe nach eigener Aussage die Einrichtung der Kommission für Friedenskonsolidierung von Beginn an unterstützt. Sie war der Überzeugung, dass eine dauerhafte Friedenskonsolidierung nur durch gemeinsame, kohärente Strategien und Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft möglich sei. (Auswärtiges Amt 2008 S.10)

Der in 4.2 erwähnte Bericht des Generalsekretärs Kofi Annan an die UN-Generalversammlung vom 21. März 2005 trägt den Titel „In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle“. Punkt 114-119 seines Berichts befassen sich mit dem Thema Friedenskonsolidierung. Der Generalsekretär argumentiert in diesem Teil seines Berichts, dass die Hälfte aller ehemaligen Konflikte, in denen in den 1990er Jahren durch vermittelnde Mitwirkung der Vereinten Nationen Friedensabkommen ausgehandelt wurden, innerhalb von fünf Jahren wieder eskaliert seien. Deshalb setze er sich dafür ein, dass Friedensabkommen im Sinne einer erfolgreichen Konfliktverhütung auf „dauerhafte und nachhaltige Weise durchgeführt werden. Seiner Meinung nach existiere genau an dieser Stelle aber eine „institutionelle Lücke“ im System der Vereinten Nationen. Anknüpfend an die Vorarbeit des High-Level Panels aus dem Jahr 2004 mahnt Kofi Annan daraufhin an, dass sich derzeit kein Teil des Systems der Vereinten Nationen damit befasse Staaten beim Übergang von einem Kriegszustand hin zu einem dauerhaften Frieden zu unterstützen. Er macht schließlich den Vorschlag „zu diesem Zweck eine zwischenstaatliche Kommission für Friedenskonsolidierung zu schaffen“. Zudem rät er den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen innerhalb des UN-Sekretariats ein Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung zu realisieren. (A/59/2005 2005: S.35-36)

Besonders interessant ist Punkt 115 des Berichts von Kofi Annan. Hier beschrieb er im Detail seine Vorstellungen hinsichtlich der Aufgaben einer zu gründenden Kommission für Friedenskonsolidierung. Dabei beschränkte er sich auf ein Wirken der Kommission in der Konfliktfolgezeit. An dieser Stelle wurde eine Post-conflict-Perspektive deutlich, die im Gegensatz zur Perspektive des „High-Level Panel on Threats, Challenges and Change“ keine Präventionsmechanismen vorsah. Zur breiteren Akzeptanz des Vorschlags sprach sich der Generalsekretär der Vereinten Nationen am Ende von Punkt 115 gegen Frühwarn- und Überwachungsfunktionen einer Peacebuilding Commission aus. (A/59/2005 2005: S.36)

Wie in 4.2 dieser Arbeit gezeigt wurde, standen die Ansätze des High-Level Panels, die Prävention einschlossen, in der Kritik. Kofi Annan beeinflusste also mit seiner ihm durch sein Amt übertragenen Autorität an dieser Stelle als Akteur den Prozess, der später zur Gründung der Peacebuilding Commission führte, auch inhaltlich, indem er Frühwarnsysteme für die Kommission schon zu diesem Zeitpunkt ausschloss.

Der Vorschlag von Kofi Annan sah zudem fallbezogene Berichte der Kommission für Friedenskonsolidierung an den Sicherheitsrat oder den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen vor. Die PBC solle sich je nach Konfliktphase an den jeweils zuständigen Akteur wenden. Außerdem äußerte er sich zur Zusammensetzung der Kommission für Friedenskonsolidierung und der Beteiligung von internationalen Finanzinstitutionen. Abschließend kündigte er an, den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zeitnah einen detaillierteren Vorschlag bezüglich einer Kommission für Friedenskonsolidierung zu unterbreiten. (A/59/2005 2005: S.36)

Am 23. Mai 2005 wurde der UN-Generalversammlung ein mehr ins Detail gehender Bericht vorgelegt. Generalsekretär Kofi Annan hatte diesen am 19. April an den Präsidenten der Generalversammlung übermittelt. Der Bericht ein Nachtrag zum zuvor erwähnten Bericht „In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle“. Waren es in seinem Bericht vom 21. März noch lediglich sechs Punkte, die der Kommission für Friedenskonsolidierung gewidmet wurden, formulierte der damalige Generalsekretär der Vereinten Nationen diesmal einen aus 35 Punkten bestehenden Vorschlag, der sich ausschließlich mit der Gründung der Peacebuilding Commission befasste.

In Punkt 3 des Zusatzberichts äußert Kofi Annan explizit, dass sein Vorschlag ein auf dem Vorschlag des High-Level Panels aus dem Jahr 2004 basierender, jedoch aufgrund einiger Reaktionen von Mitgliedsstaaten auf den Bericht des Panels modifiziert sei. Eine Modifikation ist, dass dem Wirtschafts- und Sozialrat erstmals eine angemessene Rolle in der Peacebuilding Commission zugeschrieben wird, die sich an der angedachten Rolle des Sicherheitsrats anlehnen soll. Die andere Weiterentwicklung der Idee PBC, die in diesem Punkt erwähnt wird, beinhaltet die Feststellung Annans, die in diesem Bericht wiederholt wird, dass Frühwarnsysteme und damit die Präventionsmechanismen für eine Kommission für Friedenskonsolidierung unangemessen wären. Dieses wird in Punkt 16-18 nochmals vertieft. (A/59/2005/Add.2 2005: S.2)

Ferner beschäftigte sich der detailliertere Vorschlag von Kofi Annan mit den Motiven, eine Kommission für Friedenskonsolidierung zu gründen, mit Funktionen einer PBC, mit der institutionellen Struktur einer PBC, mit der Mitgliedschaft und mit der Arbeitsweise der Kommission. (A/59/2005/Add.2 2005: S.1-8)

Kofi Annan ist damit, so kann man als Zwischenfazit festhalten, sehr entscheidend gewesen für den Prozess, der zur Gründung der PBC führte. Nicht nur wegen seiner Einberufung des High-Level Panels im Jahr 2004, das der Peacebuilding Commission ihren Namen gab, kann man in diese Richtung argumentieren. Auch seine Modifikation des High-Panel-Vorschlags im Frühjahr 2005 unter Beachtung der Reaktion von Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen unterstützt diese These.

Am 26. Mai 2005 beschäftigte sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Rahmen seiner 5187. Versammlung mit „Post-conflict-Peacebuilding“. Es wurden die Vertreter Ägyptens, Australiens, Chiles, der Elfenbeinküste, Ghanas, Indiens, Indonesiens, Islands, Luxemburgs, Malaysias, Marokkos, Neuseelands, Nigerias, Norwegens, Pakistans, Perus, der Republik Korea, Schwedens, der Schweiz, Sierra Leones, der Slowakei, Südafrikas und der Ukraine eingeladen um ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes teilzunehmen. (Vereinte Nationen 2005)

Die Debatte thematisierte damit erstmals auch im Diskurs des Sicherheitsrats die Gründung einer Kommission für Friedenskonsolidierung. Der Sicherheitsrat begrüßte in seiner Stellungnahme durch die Präsidentin des Sicherheitsrats im Auftrag der Mitglieder im Anschluss an die Konsultationen die Ratschläge von Kofi Annan, die in seinem Bericht „In larger freedom: towards development, security and human rights for all“ geäußert wurden seien, und den Bericht des High-Level Panels aus dem 2004. Die „institutionelle Lücke“ im System der Vereinten Nationen bezüglich Friedenskonsolidierung, die in beiden Berichten ausfindig gemacht wurden sei, wurde vom Sicherheitsrat bestätigt. Um diese schließen zu können, nahm der Sicherheitsrat mit großem Interesse den Vorschlag zur Schaffung einer PBC zur Kenntnis. Abschließend bemerkte er, dass eine Kommission für Friedenskonsolidierung der Meinung des Sicherheitsrats nach eine Brückenfunktion zwischen der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und humanitärer und wirtschaftlicher Entwicklungshilfe bilden könne.

(S/PRST/2005/20 2005 S.3)

Die zuvor erwähnte Hoffnung der UN-Vertretung Liechtensteins, dass sich der UN-Weltgipfel, der vom 14. bis 16. September 2005 in New York stattfand, mit der Thematik der Schaffung einer Kommission für Friedenskonsolidierung beschäftigt, sollte sich bewahrheiteten. Nachdem sich der UN-Sicherheitsrat am 26. Mai zu die-

sem Thema äußerte, begann nachfolgend im UN-System ein Prozess von Entwurfsresolutionen, der am 16. September mit der als „2005 World Summit Outcome“ bezeichneten Abschlussresolution des Weltgipfels endete.

(AG Friedensforschung 2005)

Inwiefern sich die Änderungen, die in dieser Zeit in den Entwurfstext eingingen, auch auf den Punkt der Schaffung einer Peacebuilding Commission bezogen, soll im folgenden Teil der vorliegenden Arbeit untersucht werden.

Am 3. Juni 2005 veröffentlichte der Präsident der UN-Generalversammlung einen Resolutionsentwurf für die Abschlussresolution des „2005 World Summit“ im September. In diesem Entwurf wird die PBC in den Punkten 40 und 41 erwähnt und zum ersten Mal wurde davon gesprochen, dass sich die Aufgaben der Kommission auf beratende Aktivitäten begrenzen sollten. Diese Beratung durch die Kommission für Friedenskonsolidierung sollte dem Sicherheitsrat, der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat gelten. Zudem unterstützte die Resolution in Punkt 40 die Realisierung eines Peacebuilding Fonds, um Peacebuilding-Aktivitäten zu finanzieren, und forderte den Generalsekretär der Vereinten Nationen auf, innerhalb des UN-Sekretariats ein Peacebuilding Support Office zu schaffen. In Punkt 41 wurde der Präsident der Generalversammlung aufgefordert, unterstützt durch den UN-Generalsekretär, gezielte Gespräche bezüglich der Zusammensetzung, der Regeln und der Finanzierung mit den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen zu leiten, damit die Kommission für Friedenskonsolidierung spätestens bis zum 31. Dezember 2005 ihre Arbeit beginnen könne.

(UN-Generalversammlung 2005 S.10-11)

Im nächsten Resolutionsentwurf der UN-Generalversammlung hinsichtlich einer Abschlussresolution für den UN-Weltgipfel 2005 vom 22. Juli 2005 wurden, beeinflusst von Konsultationen der UN-Mitgliedsstaaten in der Zwischenzeit, aus den ehemals zwei Punkten, die sich im ersten Entwurf zum „World Summit Outcome“-Dokument befanden, 12 Punkte, die sich mit der Schaffung einer Kommission für Friedenskonsolidierung befassten. Insbesondere die angedachte Zusammensetzung der zu gründenden Kommission wurde an dieser Stelle das erste Mal näher definiert.

(A/59/HLPM/CRP.1/Rev.1 2005 S.17-18)

Der darauf folgende Resolutionsentwurf der Generalversammlung vom 10. August sah mittlerweile schon 14 Punkte vor, die innerhalb der Abschlussresolution des „2005 World Summit“ die Gründung einer Peacebuilding Commission forcieren sollten. Ein Unterschied zum Entwurf, der vorangegangen war, wird bei diesem Entwurf im Hinblick auf die Zusammensetzung der Kommission deutlich. War zuvor angedacht, dass die permanenten Mitglieder des Sicherheitsrats und der Wirtschafts- und Sozialrat je nur fünf Vertreter in die Kommission für Friedens-konsolidierung entsenden dürfen, wurde diese Anzahl im erneuerten Entwurf auf je sieben Vertreter erhöht. Damit hätten im Sicherheitsrat auch zwei nicht-ständige Mitglieder die Chance an der Arbeit der Kommission teilzunehmen. Dem Wirtschafts- und Sozialrat wurde nahegelegt, seine Mitglieder, die er in die Kommission entsendet, im Hinblick auf Erfahrungen in Post-conflict-Situationen auszuwählen. Bis auf diesen Unterschied sind die beiden Entwürfe jedoch im Bezug auf die Peacebuilding Commission inhaltlich nicht unterschiedlich. Dass zwei Punkte mehr im Entwurf zu finden sind bezüglich der PBC, ist damit zu erklären, dass aus Unterpunkten des älteren Entwurfs in der neueren Version eigene Punkte gemacht wurden.

(A/59/HLPM/CRP.1/Rev.2 2005 S.20-22)

Das Ereignis, das als nächstes in der chronologischen Folge den Prozess zur Gründung der PBC beeinflusst hat, war der „2005 World Summit“ selbst. Er fand wie schon erwähnt vom 14. bis 16. September 2005 in New York statt. Dort wurden die Entwürfe zur Abschlussresolution unter den Mitgliedern der Vereinten Nationen abermals beraten und überarbeitet. Das Ergebnis dieser Überarbeitung war die Resolution 60/1 der UN-Generalversammlung, die den Titel „2005 World Summit Outcome“ trägt und am 16. September verabschiedet wurde. (A/RES/60/1 2005)

Da in dem Überarbeitungsprozess sehr verschiedene Meinungen der Mitglieder der Vereinten Nationen aufeinander trafen und man gezwungen war sich zu einigen, ist das Ergebnisdokument des „2005 World Summit“ an einigen Stellen nicht so präzise wie die Entwürfe, die dem Dokument vorausgingen. Dies wird schon daran sichtbar, dass es im Abschlussdokument im Vergleich zu den 14 Punkten des Vorgänger-Entwurfs nur noch neun Punkte gab, die sich mit der Gründung einer Kommission für Friedenskonsolidierung beschäftigten. Zudem ist diese Annahme gut an dem Teil zu veranschaulichen, der sich in der Abschlussresolution mit der Zusammensetzung der Kommission beschäftigt. Waren in den Vorgänger-Resolutionen noch jeweils

verschiedene Zahlen von Vertretern, die die jeweiligen UN-Akteure in die Kommission schicken dürfen, angegeben, wurde im „2005 World Summit Outcome“, weil wahrscheinlich zunächst keine Einigung möglich war, gänzlich auf die Nennung einer Anzahl verzichtet. Im letzten Punkt gab die Resolution den Vereinten Nationen den Auftrag, dass die Kommission spätestens am 31. Dezember 2005 mit ihrer Arbeit beginnen solle. (A/RES/60/1 2005 S.24-25)

Dass die Arbeitsweise der Kommission im „2005 World Summit Outcome“-Dokument auf Post-conflict-Situationen beschränkt ist und Präventionsaufgaben ausschließt, sei nach Detlev Wolter darauf zurückzuführen, dass im Zuge der Verhandlungen auf dem „2005 World Summit“ einige blockfreie Staaten Sorgen gehabt hätten, ausländische Staaten würden sich dadurch in ihre inneren Angelegenheiten einmischen. Einschränkend gibt er zu bedenken, dass die Präventionsaufgaben der Kommission, die von einigen Teilnehmern der Debatte gefordert worden wären, nach deren Absicht nur unter Zustimmung der betroffenen Staaten durchgeführt worden wären. Nichtsdestotrotz entstammt die Post-conflict-Perspektive der Kommission vor allem aus dem starken Widerstand der blockfreien Staaten im Rahmen der Verhandlungen auf dem UN-Weltgipfel 2005 gegen eine zu mächtige PBC.

(Wolter 2007 S.309)

Auch wenn der UN-Weltgipfel 2005 die Resolutionsentwürfe und frühere Gedanken zur Gründung einer PBC oder einer ähnlichen Institution nicht im Ganzen übernahm, spielte der Gipfel für die Gründung der Kommission für Friedenskonsolidierung eine sehr wichtige Rolle. Zum ersten Mal trat ein Akteur im Prozess auf, der, legitimiert durch die breite Unterstützung der Teilnehmer des UN-Gipfels, entschied, dass eine PBC gegründet werden solle. Dieser Akteur stellte zudem ein zeitliches Ultimatum. Bis zum 31. Dezember müsse die Kommission für Friedenskonsolidierung gegründet werden. Der „2005 World Summit“ beziehungsweise der Tag der Verabschiedung seiner Abschlussresolution 60/1 ist damit ein sehr wichtiger Zeitpunkt für den Prozess, der zur Gründung der PBC führte, weil damit eine Institutionalisierung des Gedankengebäudes in greifbare Nähe rückte, für das sich der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan, das „High-Level Panel on Threats, Challenges and Change“ und einige Vertreter von UN-Mitgliedsstaaten, wie in der vorliegenden Arbeit bereits gezeigt wurde, im Vorfeld eingesetzt hatten.

Dem Appell der Teilnehmer des „2005 World Summit“ folgend bestimmte der Präsident der Generalversammlung nach Beendigung des UN-Weltgipfels Botschafterin Ellen Margrethe Loj aus Dänemark und Botschafter Augustine Mahiga aus Tansania als Co-Vorsitzende eines informellen Organisationskomitees. Sie wurden beauftragt, den Verhandlungsprozess zur Schaffung einer Kommission für Friedenskonsolidierung, der innerhalb der Vereinten Nationen zwischen den Mitgliedsstaaten stattfinden sollte, zu leiten. Die UN-Vertretung Tansanias bewertete die Gründung der Peacebuilding Commission als eine direkte Folge der zahlreichen Treffen und Konsultationen, die von den beiden Co-Vorsitzenden aus Dänemark und Tansania organisiert worden seien. Der UN-Sicherheitsrat erkannte diese Bemühungen an, indem er die nicht-ständigen Mitglieder Tansania und Dänemark am 13. Januar 2006 zusätzlich zu den fünf permanent im Rat vertretenen Staaten für die PBC bestimmte. (UN-Vertretung Tansania 2006)

An dieser Stelle wird deutlich, dass den Staaten Tansania und Dänemark eine wichtige Rolle im Prozess zur Gründung der Kommission für Friedenskonsolidierung zugestanden werden kann. Der „2005 World Summit“ forderte, wie beschrieben, den Abschluss der Realisierung der Kommission bis zum Ende des Jahres 2005. Um diese Frist im Apparat der Vereinten Nationen zu verwirklichen, war effektive Organisationsarbeit nötig. Es ist anzunehmen, dass der Prozess ohne eine solche Arbeit nicht so schnell hätte abgeschlossen werden können.

Ein Beispiel des Engagements der UN-Vertretungen Dänemarks und Tansanias im Vermittlungsprozess, der zur Schaffung der PBC führte, ist ein Optionspapier, das eine im Zuge von Konsultationen einiger UN-Mitgliedsstaaten veränderte Version des Kapitels über die PBC im „2005 World Summit Outcome“ beinhaltete. Eine der Änderungen betraf die Zusammensetzung der Kommission. Wurde die Zahl der Mitglieder, die jeder zuvor bestimmte UN-Akteur in die Kommission entsenden darf, im „Outcome-Dokument“ noch nicht näher bestimmt, wurde im Gegensatz dazu in diesem ersten überarbeiteten Entwurf im Optionspapier definiert, dass der Sicherheitsrat und der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen je sieben und die restlichen Akteure je fünf Staaten in die Kommission entsenden sollten. Das Optionspapier wurde am 28. Oktober 2005 an die Vertretungen aller UN-Mitglieder geschickt. Es sollte die UN-Mitglieder auf die folgenden informellen Konsultationen bezüglich der Gründung der PBC am 2. November vorbereiten.

Im Vorwort des Papiers sprachen die einladenden Botschafter Dänemarks und Tansanias die Hoffnung auf eine offene und direkte Debatte aus, die nicht nur „aus vorbereiteten Stellungnahmen“ bestehen möge. Im Anschluss an diese Konsultationen sollte ein Resolutionsentwurf bezüglich der Gründung einer PBC in den Prozess eingebracht werden. (Loj/ Mahiga 2005 S.1-6)

Der Resolutionsentwurf, der schließlich am 18. November 2005 im Anschluss an die informellen Konsultationen der UN-Mitgliedsstaaten von den Botschaftern Dänemarks und Tansanias veröffentlicht wurde, beinhaltete erstmals die 28 Punkte, die auch in den Gründungsresolutionen der PBC des UN-Sicherheitsrats und der UN-Generalversammlung vom Dezember 2005, die in dieser Bachelorarbeit in Kapitel 2 bearbeitet wurden, definiert werden. Im Detail unterschied der Entwurf sich aber noch von den späteren Gründungsresolutionen. Sahen die Abschlussresolutionen beim Punkt der Zusammensetzung der Kommission beispielsweise 31 Mitglieder vor, waren im Entwurf vom 18. November nur 24 Mitglieder vorgesehen. Die Differenz von sieben Mitgliedern ist damit begründet, dass der Entwurf noch nicht die im 2. Kapitel dieser Arbeit erwähnten sieben Mitglieder berücksichtigt, die Erfahrung in Post-conflict-Situationen gesammelt haben müssen und von der UN-Generalversammlung bestimmt werden. (UN-Vertretungen Dänemark/ Tansania 2005)

Nach einem guten Monat weiterer Konsultationen und Treffen, die von Dänemark und Tansania organisiert wurden, einigte sich der UN-Sicherheitsrat auf eine Resolution zur Gründung einer Kommission für Friedenskonsolidierung. Am 20. Dezember 2005 wurde die Resolution 1645 verabschiedet. Am selben Tag verabschiedete die UN-Generalversammlung die entsprechende Resolution 60/180, da der finale Operationalisierungsprozess der PBC mit Hilfe der Resolutionsverabschiedungen, wie bereits in Kapitel 2 dieser Arbeit gezeigt wurde, gleichzeitig im UN-Sicherheitsrat und in der UN-Generalversammlung stattgefunden hat. Am 23. Juni 2006 trat die Kommission für Friedenskonsolidierung das erste Mal zusammen. (International Service for Human Rights 2007: S.2)

5. Fazit

Im nachfolgenden Fazit werden die Ergebnisse dieser Bachelorarbeit pointiert zusammengefasst, um die anfangs gestellte Frage beantworten zu können was und wer den Prozess zur Gründung der Peacebuilding Commission beeinflusst hat.

Der Vergleich zwischen dem Statut von UNCOPAC und den Gründungsresolutionen der PBC in Kapitel 2 zeigte zwar Berührungspunkte, jedoch konnte die These, dass das Modell UNCOPAC den Prozess zur Gründung der Kommission für Friedenskonsolidierung beeinflussen konnte, durch das Interview mit Dr. Steinweg in Kapitel 3, der für eine UNCOPAC viel Lobbyarbeit betrieb, nicht verifiziert werden.

Am Gründungsprozess der PBC waren also andere Akteure beteiligt, wie im 4. Kapitel dieser Ausarbeitung gezeigt wurde. Es bietet sich an, den Prozess, der zur Realisierung der PBC geführt hat, in drei Phasen aufzuteilen und jeder Phase die Akteure zuzuordnen, die zum jeweiligen Zeitpunkt auf den Prozess eingewirkt haben.

Die erste Phase ist die Zeit vor dem „2005 World Summit“. In dieser Phase ist zunächst das Engagement des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Kofi Annan im Jahr 2001 hervorzuheben. Er forderte in seinem Bericht „Preventing Armed Conflict“, der der UN-Generalversammlung und dem UN-Sicherheitsrat vorgelegt wurde, Reformen der Vereinten Nationen. Eine seiner Empfehlungen beinhaltete die Forderung nach der Schaffung „eines Nebenorgans oder einer informellen Ad-hoc-Arbeitsgruppe oder eine andere informelle technische Regelung, um Präventionsfälle kontinuierlich zu erörtern“. Im Jahr 2003 setzte er dann das „High-Level Panel on Threats, Challenges and Change“ ein, um Reformvorhaben zu prüfen. Dieses Panel veröffentlichte daraufhin nach einem guten Jahr Arbeit am 2. Dezember 2004 seinen Bericht, der den Namen „A More Secure World: Our Shared Responsibility“ trägt. In diesem Bericht wurde das erste Mal von der Schaffung einer Peacebuilding Commission gesprochen. Er löste seinerseits in der Folgezeit Reaktionen aus, wie gezeigt wurde. Einige Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen sprachen sich bereits in dieser Phase des Prozesses für die Kommission für Friedenskonsolidierung aus, nachdem die Vertreter Dänemarks und Tansanias am 17. Januar 2005 ein Meeting zu dem Thema im Center on International Cooperation in der Universität New York veranstaltet hatten. Bevor sich der UN-Sicherheitsrat und die UN-Generalversammlung ab Ende Mai 2005 mit dem Entwurf von Abschlussresolutionen für den

„2005 World Summit“ beschäftigten, in denen auch die Schaffung der PBC Thema werden sollte, trat wiederholt der Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan im Prozess zur Schaffung der Kommission für Friedenskonsolidierung hervor. Am 21. März 2005 stellte er zunächst einen Bericht in der UN-Generalversammlung vor, der am Rand die Schaffung einer Kommission für Friedenskonsolidierung forderte. Am 23. Mai 2005 präsentierte er im gleichen UN-Organ einen detaillierteren Bericht, der sich ausschließlich mit der zu realisierenden PBC beschäftigte. Das Vorhaben eine Kommission für Friedenskonsolidierung zu gründen, wurde infolge einer Sitzung am 26. Mai 2005 zudem auch vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen getragen. Im weiteren Verlauf beschäftigte sich dann die UN-Generalversammlung mit mehreren Resolutionsentwürfen für den „2005 World Summit“, in denen auch ein Kapitel der Schaffung der Peacebuilding Commission gewidmet wurde.

Die zweite Phase, die wichtig für die Gründung der PBC war, ist der Zeitraum des „2005 World Summits“. Der Weltgipfel fand von 14. Bis 16. September 2005 statt und seine Teilnehmer bildeten einen weiteren wichtigen Akteur im beschriebenen Prozess, indem sie den Vereinten Nationen den Auftrag gaben, innerhalb einer Frist für die Implementierung einer PBC zu sorgen.

Im Anschluss an den UN-Weltgipfel 2005 ist die dritte und letzte Phase des Gründungsprozesses der Kommission für Friedenskonsolidierung zu verorten. Die wichtigsten Akteure in dieser Phase waren die UN-Vertretungen von Tansania und Dänemark. Hatten diese sich schon, wie im 4. Kapitel dieser Arbeit erwähnt wurde, in der Zeit vor dem UN-Weltgipfel 2005, im Gründungsprozess der PBC engagiert, bekamen sie nach Beendigung des Gipfels vom Präsidenten der UN-Generalversammlung den Auftrag, den Verhandlungsprozess, der zur Schaffung einer Kommission für Friedenskonsolidierung führen sollte, zu koordinieren. Im Zuge der vielen informellen Treffen und Konsultationen der Mitgliedsstaaten, die die UN-Vertretungen Tansanias und Dänemarks organisierten, wurden Resolutionsentwürfe hinsichtlich einer Gründungsresolution der PBC entwickelt. Diese wurden am 20. Dezember 2005 von der UN-Generalversammlung und dem Sicherheitsrat aufgegriffen, als sich jeweils beide Akteure auf eine Resolution zur Schaffung einer Kommission für Friedenskonsolidierung einigten.

6. Literaturverzeichnis

Quellen:

Diehl, Paul F. (2008): Peace Operations, Cambridge: Polity Press.

Karns/ Mingst (2010): International Organizations, Colorado/London: Lynne Rienner Publishers

Wolter, Detlev (2007): A United Nations for the 21st Century: From Reaction to Prevention, Baden-Baden: Nomos.

Internetquellen:

AG Friedensforschung (2005) Weiterverfolgung oder Verwässerung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels? URL: <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/UN-Reform/dokumente.html> (Zuletzt abgerufen am 13.02.2012)

Annan, Kofi (2003): Rede vor der UN-Generalversammlung. URL: <http://www.un.org/webcast/ga/58/statements/sg2eng030923> (Zuletzt abgerufen am 05.02.2012)

Auswärtiges Amt (2008): Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems in den Jahren 2006 und 2007. URL: www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/382782/publicationFile/3717/VNBericht0607.pdf (Zuletzt abgerufen am 13.02.2012)

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (2011): Reformvorschläge der Zivilgesellschaft. URL: <http://www.dgvn.de/un-reform.html> (Zuletzt abgerufen am 20.01.2012)

Dexiang, Li (2005): The Report of the High-level Panel on Threats, Challenges and Change, A More Secured World: Our Shared Responsibility. URL: <http://chinesejil.oxfordjournals.org/content/4/1/303.full> (Zuletzt abgerufen am 15.02.2012)

Dubey, Muchkund (2005): Comments on the Report of the High-level Panel on Threats, Challenges and Change. In: Proceedings of a Workshop to Analyze the Report of the High-level Panel on Threats, Challenges, and Change, Yale Center for the Study of Globalization: New Haven, Connecticut. URL: http://www.ycsg.yale.edu/core/forms/Reforming_un.pdf (Zuletzt abgerufen am 21.02.2012)

Fassbender, Bardo (2005): Der Bericht des UN High-Level Panel on Threats, Challenges and Change 2004 und die Empfehlungen des UN-Generalsekretärs URL: <http://www.weltwirtschaft-und-entwicklung.org/downloads/highpanelgutachtenfassbender.pdf> (Zuletzt abgerufen am 16.02.12)

Forum Crisis Prevention e.V. (2011): Verstetigung einer globalen Initiative. URL: http://www.crisis-prevention.info/wir_ueber_uns/fcp_ev.html (Zuletzt abgerufen am 28.01.2012)

Hüfner, Klaus (2009): Mehr als Symbolik? Was bringt eine Kommission für Friedenskonsolidierung? URL: http://www.frieden-sichern.de/fileadmin/user_upload/PUBLIKATIONEN/Blaue_Reihe/DGVN-BR97-K3.pdf (Zuletzt abgerufen am 08.02.2012)

International Service for Human Rights (2007): ISHR Guide to the Peacebuilding Commission. URL: http://olddoc.ishr.ch/hrm/nymonitor/new_york_updates/guide_pbc_english.pdf (Zuletzt abgerufen am 11.03.2012)

Loj/ Mahiga (2005): Revised Options Paper. URL: http://www.eyeontheun.org/assets/attachments/documents/options_paper_on_peacebuilding_commission.pdf (Zuletzt abgerufen am 05.03.2012)

PRO UNCOPAC (2003): Struktur und Grundlagen. URL: <http://www.pro-uncopac.info>
(Zuletzt abgerufen am 28.01.2012)

PRO UNCOPAC (2002): Modell UNCOPAC - Vorschlag für eine UN - Kommission für Frieden und Krisenprävention UN. URL: http://www.pro-uncopac.info/grafik/pdf/3_3.pdf
(Zuletzt abgerufen am 01.02.2012)

Schaller, Christian/ Schneckener, Ulrich: (2009) Das Peacebuilding-System der UN. URL: http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2009_S06_slr_skr_ks.pdf
(Zuletzt abgerufen am 03.02.2012)

Shepard Forman (2005): Discussion Paper on the High Level Panel on Threats Challenges and Change Recommendation to Establish a Peacebuilding Commission: Center on International Cooperation, New York University. URL:
http://www.cic.nyu.edu/peacebuilding/docs/archive/2005/forman_highlevel.pdf
(Zuletzt abgerufen am 17.02.2012)

UN-Generalversammlung (2005.): A/RES/60/180 URL:
http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/60/180
(Zuletzt abgerufen am 01.02.2012)

UN-Generalversammlung (2005): Draft Outcome Document. URL:
3. Juni: <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/UN-Reform/draft-3-juni-05.pdf>
(Zuletzt abgerufen am 14.02.2012)

UN-Generalversammlung (2005): A/59/HLPM/CRP.1/Rev.1. URL:
<http://www.globalpolicy.org/images/pdfs/0722draftoutcome.pdf> (Zuletzt abgerufen am 14.02.2012)

UN-Generalversammlung (2005.): A/59/HLPM/CRP.1/Rev.2. URL:
<http://www.globalpolicy.org/images/pdfs/0810draftoutcome.pdf> (Zuletzt abgerufen am 14.02.2012)

UN-Generalversammlung (2005): A/RES/60/1. URL:
<http://www.un.org/docs/journal/asp/ws.asp?m=a/res/60/1> (Zuletzt abgerufen am 15.02.2012)

UN-Generalversammlung und UN-Sicherheitsrat (2001): A/55/985 und S/2001/574. URL:
http://www.un.org/depts/german/ga_sonst/a55985.pdf (Zuletzt abgerufen am 04.02.2012)

UN-Generalversammlung (2005): A/59/2005. URL: <http://www.undemocracy.com/A-59-2005.pdf>
(Zuletzt abgerufen am 19.02.2012)

UN-Generalversammlung (2005): A/59/2005/Add.2 .URL:
http://www.un.org/depts/german/ga_sonst/a59-2005add2.pdf (Zuletzt abgerufen am 14.02.2012)

UN-Generalversammlung (2004): A/59/565. URL:
http://www.dgvn.de/fileadmin/user_upload/PUBLIKATIONEN/Sonstiges/High_Panel_Report_deutsch.pdf
(Zuletzt abgerufen am 12.02.2012)

UN-Sicherheitsrat (2005): S/RES/1645. URL:
http://www.mofa.go.jp/mofaj/gaiko/peace_b/pdfs/psc_051220_sres1645.pdf
(Zuletzt abgerufen am 01.02.2012)

UN-Sicherheitsrat (2005): S/RES/1646 URL:
http://www.mofa.go.jp/mofaj/gaiko/peace_b/pdfs/psc_051220_sres1646.pdf
(Zuletzt abgerufen am 01.02.2012)

UN-Sicherheitsrat (2005.): S/PRST/2005/20. URL: <http://www.undemocracy.com/S-PRST-2005-20.pdf>
(Zuletzt abgerufen am 21.02.2012)

UN-Vertretungen Dänemark und Tansania (2005): Draft Resolution. URL:
<http://www.globalpolicy.org/images/pdfs/1118draft.pdf> (Zuletzt abgerufen am 08.03.2012)

UN-Vertretung Liechtenstein (2005): Position paper on the report of the High-level Panel on Threats, Challenges and Change. URL: http://www.regierung.li/uploads/media/pdf-fl-aussenstelle-newyork-dokumente-uno-position-paper-hlp-report_01.pdf (Zuletzt abgerufen am 12.02.2012)

UN-Vertretung Tansania (2006): Tanzania makes history: Selected as one of the founding members of the UN Peacebuiding Commission. URL: <http://tanzania-un.org/dynamicdata/data/docs/press%20release%20-%20tanzania%20makes%20history-%20the%20pbc-%2016.1.06.pdf> (Zuletzt abgerufen am 26.02.2012)

Vereinte Nationen (2004): Members and terms of reference of the High-level Panel on Threats, Challenges and Change. URL: <http://www.un.org/secureworld/panelmembers.html> (Zuletzt abgerufen am 10.02.2012)

Vereinte Nationen (2005): Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats vom 1. August 2004 bis 31. Juli 2005. URL: http://www.un.org/depts/german/sr/sr_04-05/sp05-20.pdf (Zuletzt abgerufen am 20.02.2012)

Wenaweser, Christian (2005): Statement, 27 January 2005, informal meeting of the General Assembly. URL: http://www.regierung.li/uploads/media/pdf-fl-aussenstelle-newyork-dokumente-uno-01-27-2005-statement-hlp-report_01.pdf (Zuletzt abgerufen am 12.02.2012)

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel (auch sämtliche Internet-Quellen) benutzt habe. Mir ist bewusst, dass Täuschungsversuche - insbesondere nachgewiesene Plagiate - nach § 11, Abs. (4), Satz 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung zum endgültigen Nichtbestehen einer Prüfung und somit dem Scheitern im Studiengang führen können."

Braunschweig, den 23.3.2012

Daniel Gottschalk

Siegfriedstr. 120

38106 Braunschweig